

GÖD

INFORMATION AUS ERSTER HAND



Cyber-Security
DIGITAL?
ABER SICHER!

+++ STARK WIE NIE: GÖD VERZEICHNET MITGLIEDERREKORD +++



ÖBV für die Frau

Solide
Lösungen
Marke
ÖBV

Unser Team ist für Sie da

- > Reden Sie mit uns über Vorsorge und Absicherung speziell für Frauen
- > Bleiben Sie in jeder Lebensphase finanziell unabhängig
- > Sorgen Sie für Ihre Pension vor
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com

GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

„Wir starten in eine neue Zukunft. Es beginnt eine gute neue Zeit.“ Mit diesen Worten eröffnete Finanzminister Hartwig Löger seine Budgetrede 2018/19 im Parlament. Bei allem angesichts der außerordentlich positiven Wirtschaftsdaten tatsächlich gebotenen Optimismus gibt es dazu doch einiges anzumerken. Wenn zum Beispiel die Aussage „Wir sparen bei uns selbst“ äußerst knappe Ressortbudgets bedeutet, so heißt das, dass die gesetzlich vorgegebene Aufgabenstruktur in vielen Bereichen in der Perspektive kaum mehr erfüllt werden kann. Der berechtigte Aufschrei im Bereich Justiz – es geht immerhin um das Funktionieren der Rechtsstaatlichkeit – zeigt die Problematik gut auf. Statt Pensionierungen im Öffentlichen Dienst eingeschränkt nachzubeseetzen, muss angesichts der bevorstehenden großen Pensionswelle mit aktiver Personalpolitik, Wissensmanagement und Neuaufnahmen gegengesteuert werden. In der nächsten Dekade werden zirka 50 Prozent aller Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand übertreten. Wir brauchen daher dringend eine Aufnahmeoffensive! Nur so kann das Verwaltungshandeln in der gewohnten hohen Qualität sichergestellt werden. Die in der Budgetrede angesprochenen Verwaltungsvereinfachungen, Prozessoptimierungen und Digitalisierungsbemühungen können nur gelingen, wenn die Expertise der Kolleginnen und Kollegen im Reformprozess entsprechend Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang noch ein klares Wort zum aktuellen Thema „Reform der Sozialversicherungsträger“: Die Selbstverwaltung in der Ausprägung, wie wir sie derzeit haben, ist eine große Errungenschaft zum Wohle aller. Sie ist Ausdruck breiter demokratischer Mitbestimmung – die Selbstverwaltung muss erhalten bleiben!

SCHWERPUNKT CYBER-SECURITY In einem Interview mit der Tageszeitung „Kurier“ anlässlich der ersten 100 Tage seiner Amtszeit hielt Regierungschef Bundeskanzler Sebastian Kurz bezüglich Reformen im Öffentlichen Dienst fest, „dass nicht die Arbeitsbelastung für die Beamten immer größer wird, sondern dass alles weggestrichen wird, was nicht mehr notwendig ist“. Digitalisierung soll in diesem Prozess eine große Rolle spielen. Wenn wir nun über Digitalisierung sprechen, so dürfen wir das Thema Sicherheit nicht außer Acht lassen. 1,5 Milliarden kritischer Daten sind derzeit weltweit frei zugänglich, Cyber-Security ist als Schlagwort – unter anderem aufgrund der ab 25. Mai in Kraft tretenden Datenschutz-Grundverordnung – derzeit in aller Munde. „Informations- und Cybersicherheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung“, bestätigt auch Arne Schönbohm, Präsident des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Cyber-Security ist zu einem Grundbedürfnis geworden. Der Öffentliche Dienst muss dieses Grundbedürfnis gewährleisten können. Da gibt es noch viel zu tun.

MITGLIEDER-HÖCHSTSTAND Abschließend eine uneingeschränkt positive Nachricht: Mit 247.273 Mitgliedern sind wir so stark wie nie zuvor. Ich möchte daher an dieser Stelle allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie allen Funktionärinnen und Funktionären für ihre herausragende Arbeit danken und ihnen eines versprechen: Wir werden uns auch in Zukunft mit aller Kraft für Ihre Interessen einsetzen!



NORBERT SCHNEIDL
Vorsitzender



KURZ NOTIERT	6
OFFENLEGUNG	9
KOLUMNE	31
STARK. WEIBLICH.	32
UMWELT	34
RECHT	36
BV 22 PENSIONISTEN.	40
GÖD-HOTELS.	44
GÖD-CARD	46
BVA	48
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG.	50

INHALT

Impressum

„GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitglieder-
magazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und er-
scheint im 72. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher
Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber:
GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfalt-
straße 7. Chefredakteur: Fritz Neugebauer, A-1010 Wien,
Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at,
E-Mail: goed@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik:
Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien,
Lagergasse 6/2/35. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner,
Chefin vom Dienst: Mag. Gundi Mayrhofer,
Art-Direktion: Ingrid Olbrich. Grafik: Marion Leodolter.
Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener-
straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn.
DVR-Nr.: 0046655.

Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht
auf Vervielfältigung und Vertrieb der zum Abdruck ge-
langenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere
Ausgaben vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit
der Meinung der GÖD decken muss.

10

Titelgeschichte

Sicher digital

Mit der umfangreichen Vernetzung
unserer Gesellschaft tritt das The-
ma digitale Sicherheit immer mehr
in den Fokus. Wie können wir die
gesellschaftlichen Chancen der Digi-
talisierung bestmöglich nutzen und
gleichzeitig Verantwortung für eine
smarte und sichere digitale Gesell-
schaft übernehmen? GÖD-aktuell
hat recherchiert und stellt in einem
Themenschwerpunkt internationale
und österreichische Aspekte rund um
Cyber-Security und Datenschutz vor.

36



18



28



Hat sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert?

In diesen Fällen rufen Sie bitte die Evidenz der GÖD (Tel.: 01/534 54-139) oder senden Sie uns ein E-Mail.

E-Mail: goed.evidenz@goed.at

Auf <http://goed.at/meine-mitgliedschaft/mitgliedsdaten-aendern> können Sie per Online-Formular Ihre Daten ändern.

ELEKTRONISCH ERFASST 10

Cyber-Security

Sicherheit im World Wide Web: Wie kann sich ein Staat gegen digitale Gefahren wappnen und gleichzeitig eine Vertrauensbasis bei den BürgerInnen aufbauen?

IM SPANNUNGSFELD 15

Digital fit

Der Staat muss Sicherheit für seine Bürger gewährleisten. IT-Experte Erich Albrechtowitz im Interview über E-Government, Datensicherheit und Vertrauen.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG 18

Die DSGVO gilt ab 25. 5. 2018

Welche Compliance-Regeln sind durch die neue DSGVO von Arbeitnehmer-Gremien zu beachten? Wir geben einen Überblick zur neuen Verordnung.

TATMITTEL INTERNET 24

Cybercrime im Fokus

Im Gespräch mit Chef-Ermittler Mag. Andreas Holzer wird klar: Cybercrime ist mehr als ein Delikt im Darknet. Das World Wide Web ist oft nur das Medium für eine Straftat.

WISSEN IST MACHT 27

Über den Umgang mit Daten

Daten werden auch als „neues Gold“ bezeichnet. Doch worauf muss man im Öffentlichen Dienst achten, um möglichst große Datensicherheit für alle zu gewährleisten?

VERHÄLTNISSMÄSSIG SICHER 28

Sicherheitspaket neu

Im demokratischen Rechtsstaat stehen die Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen oft im Spannungsfeld einer effizienten Strafverfolgung. Was tun?

ERFOLGSGESCHICHTE 30

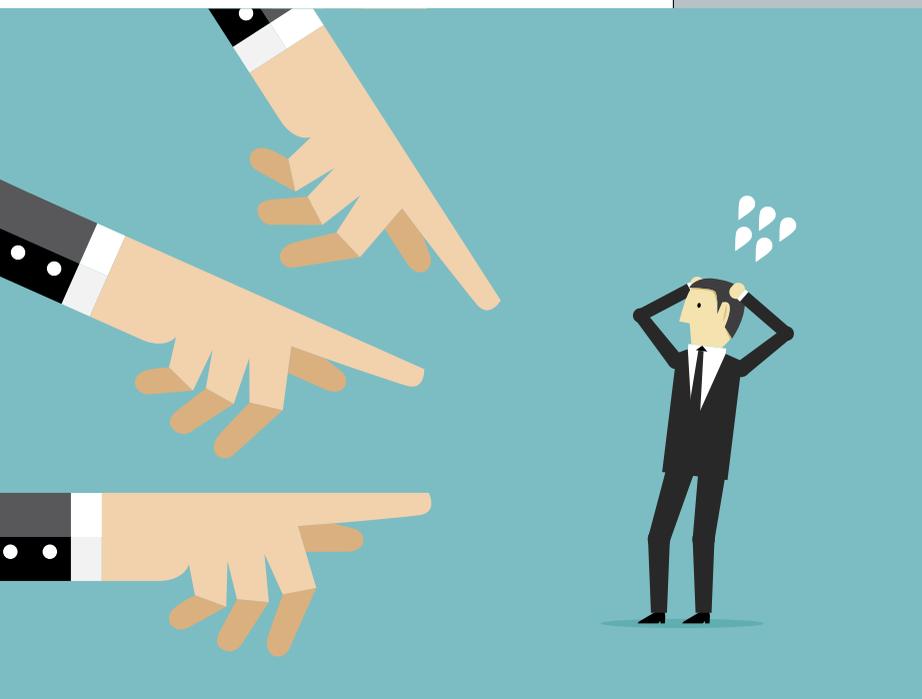
GÖD verzeichnet Mitgliederrekord

Solidarität steht bei den öffentlich Bediensteten hoch im Kurs. Mit 247.273 Mitgliedern hat die GÖD einen neuen historischen Höchststand erreicht.

SCHATZKAMMER DES WISSENS 39

650 Jahre ÖNB

Die Österreichische Nationalbibliothek lädt im Jubiläumsjahr zu einem Veranstaltungsreigen und bringt seltene Exponate und Kostbarkeiten ans Licht.



„In Zeiten des Kalten Krieges hieß es: Optimisten lernen Russisch, Pessimisten lernen Chinesisch. Heute könnte es wohl heißen: Eine der beiden Sprachen sollten Realisten auf jeden Fall lernen.“

MANFRED PRISCHING, GRAZ

MOBBINGBERATUNGEN

Engagiertes Team

Gegen alle Erwartungen im Jahr 2017 haben die Mobbing- und Konfliktberatungen, die durch ein Beratungsteam der GÖD durchgeführt werden, zugenommen. Über diese Beratungen hinaus werden auch noch klassische psychologische Beratungen und in besonders schwierigen Fällen auch anwaltliche Beratungen angeboten. Mittlerweile gibt es in beinahe allen Ressorts Mobbingpräventionsbeauftragte oder zumindest einen entsprechenden Leitfaden. Allerdings wäre es dringend erforderlich, dass wirklich in allen Ministerien und nachgeordneten Dienststellen das Thema der Mobbingprävention ein ernstzunehmendes wäre!

Das engagierte Mobbingberatungsteam der GÖD besteht aus der Vorsitzenden Mag. Uschi Hafner, Mag. Romana Deckenbacher, MMag. Andrea Langwieser und Susanne Fazekas.

In den letzten Jahren haben mehr als 570 Kolleginnen und Kollegen sich in Konflikt- und Mobbingangelegenheiten an Frau Vors. Monika Gabriel gewendet.

Tel.: 01/534 54-275

Mobil: 0664/264 48 63

Internet: www.goed.at

FOTOS: JA_INTER, JANSSENKRUSEPRODUCTIONS, AGSANDREW, JUSTINMEDIA/ISTOCK/THINKSTOCK • EGGENBERGER/APA/PICTUREDESK.COM

1007

VORSCHLÄGE

Reformbrocken angehen

1007 Vorschläge hat der Präsident des Rechnungshofes, Dr. Josef Moser, im Jahr 2016 der Bundesregierung für Reformen übergeben. Nun ist Dr. Josef Moser Minister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und kann mit seinem Wissen diese Reformen angehen. Dabei sind schwere Brocken:

Die Staatsreform soll eine Bereinigung der Führungskompetenz zwischen Bund und Ländern bringen; die Mindestsicherung sollte eine bundeseinheitliche Regelung haben, die von den Ländern vollzogen wird. Im Gesundheitswesen stehen die Krankenanstalten im Fokus sowie die Notwendigkeit, Prävention auszubauen. (Diese beiden Themen werden übrigens auch von britischen Studien als vordringlich bezeichnet.)

Ein Großprojekt ist die Deregulierung, welche das „tote Recht“ in vielen Gesetzen und Verordnungen ausmisten sollte.



VON FRITZ
NEUGEBAUER

FOTOS: KIRSTYPARGETER, SOLEG/ISTOCK/THINKSTOCK



FINANZ ONLINE

Mit ein paar Klicks Geld zurück

Am einfachsten können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung mit FinanzOnline machen. Ihre Vorteile auf einen Blick:

- kostenlose Anwendung rund um die Uhr
- Amtswege per Mausclick bequem von jedem Internetzugang
- einfache Änderung Ihrer personenbezogenen Grunddaten
- aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos und Steueraktes
- Bescheidzustellung in die Databox, Ihren persönlichen Briefkasten
- anonyme Steuerberechnung

Internet: www.bmf.gv.at/aanv



SO NICHT

Effiziente Strafverfolgung sieht anders aus

Am 11. April protestierten am Landesgericht Klagenfurt mehr als 100 Richter und Staatsanwälte gegen die Folgen einer geplanten Budgetkürzung. Am Spiel steht das Funktionieren unseres Rechtsstaats. Mag. Christian Haider, Vors. der BV Richter und Staatsanwälte in der GÖD: „Die Justiz ist der Garant dafür, dass die Regeln, die wir aufstellen, auch eingehalten werden. Diese Verlässlichkeit gibt uns Sicherheit.“ Gerhard Scheucher, Vors. der BV Justiz in der GÖD, unterstreicht: „Die Justiz ist bereits am Limit. Weitere Einsparungen sind nicht machbar.“

MIT DER WEISHEIT DES RÜCKBLICKS

„Die ‚Gnade der späten Geburt‘ zu genießen, ist ein Privileg. Gerade deshalb darf uns die intensive Vergangenheitsbetrachtung nicht von den demokratiepolitischen Gefahrenherden von heute ablenken. Ob wir die Freiheit, wachsam zu sein, auch ausreichend nützen, werden spätere Beobachter mit ihrer Weisheit des Rückblicks zu beurteilen haben.“

WILFRIED STADLER,
HERAUSGEBER „DIE FURCHE“



107 SPRENGSTOFF-EXPERTEN

Rund um die Uhr zur Verfügung

In Österreich gibt es insgesamt 107 sprengstoffkundige Organe. Sie stehen rund um die Uhr zur Verfügung und werden bei Polizeieinsätzen angefordert, bei denen der Entschärfungsdienst des Innenministeriums notwendig ist. Die SKO unterstützen dabei Polizistinnen und Polizisten und klären die Lage für einen möglichen Einsatz des ESD-Einsatzteams. Die Ausbildung zum sprengstoffkundigen Organ erfolgt nach einem Bewerbungsverfahren beim Entschärfungsdienst des Innenministeriums und dauert zwölf Wochen.

KONSUM

Sparquote niedrig

Die Österreicher gaben 2017 193 Milliarden Euro aus und sparten 13 Milliarden (minus 18 Prozent). Beim Konsum betrug das Plus nominell 3,5 und real 1,4 Prozent. Die Inflation lag bei 2,1 Prozent, wobei das gesamte verfügbare Einkommen nur um 1,7 Prozent auf 204 Milliarden Euro stieg. Wie der stellvertretende Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes WIFO, Marcus Scheibler feststellte, ist der Konsum nur deshalb gestiegen, weil es Nachholbedarf gab und weil die bessere Lage auf dem Arbeitsmarkt die Menschen zuversichtlicher machte.

WELTFRAUENTAG

Es gibt noch viel zu tun

„Die Repräsentation von Frauen in gehobenen Führungspositionen hat noch Luft nach oben“, bemerkte GÖD-Frauenvorsitzende Monika Gabriel. Sie bedankte sich anlässlich des Internationalen Frauentags bei all jenen, die sich tagtäglich für Frauenrechte einsetzen.

www.facebook.com/goed.official/





VON FRITZ
NEUGEBAUER



NEOLIBERALISMUS

Fairness

„Bedeutende Denker und Politiker erfanden vor rund 70 Jahren einen neuen Liberalismus, eben den Neoliberalismus. Die Bürger sollten weiter frei sein, sich zu entwickeln und nach Wohlstand zu streben. Aber der Staat sollte dafür sorgen, dass es fair zugeht. Er sollte streng kontrollieren, dass nicht ein paar Unternehmer zu mächtig werden und junge Firmen mit tollen Ideen einfach zerstören. Der Wettbewerb zwischen den Ideen sollte sich entwickeln, und die beste sollte gewinnen. Ebenso sollte der Staat ein stabiles Netz aufspannen für arbeitslose oder kranke Menschen, die ins Leere zu fallen drohen. Herauskommen sollte ein Land, in dem der Arme nicht arm bleiben muss, wenn er sich bemüht, und der Reiche nicht reicher wird, wenn er gar nichts leistet.“

Quelle: „Die Zeit“ – Hamburg

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

FOTOS: INGRID KORNBARGER/APA/PICTUREDESK.COM • KIRSTYPARGETER, SÖLEG/ISTOCK/THINKSTOCK • ORF/THOMAS RAMSTORFER • EVENTPRESS.MP/DPA PICTURE ALLIANCE/PICTUREDESK.COM • HANS LEITNER/FIRST LOOK/PICTUREDESK.COM • KARL SCHÖNDORFER/PICTUREDESK.COM • ANDI BRÜCKNER • AURIELAKI, LOVETHEWIND/ISTOCK/THINKSTOCK



WELCH EINE GENERATION

Weitblick der 90-Jährigen

Hellwach, einflussreich, meinungsbildend, den Blick über Jahrzehnte richtend und daher souverän im Urteil, wo andere im Tagesgetöse die Orientierung verloren haben. Die Neunzigjährigen setzen Maßstäbe: Hugo Portisch (1) und Gustav Peichl (2) erhellen mit ihren Wortmeldungen; die Routine des trägen Gezänks tritt außer Kraft, wenn Lotte Tobisch (3) und Arik Brauer (4) die Summe ihres Wissens gegen Korrektheitsnormen setzen.

TITEL
GESCHICHTE



Cyber-Security

DIGITAL?

ABER SICHER!



Dänemark macht es vor: Mit der Digitalisierung eröffnen sich laufend neue Möglichkeiten, weit über den bloßen Einsatz von Technik hinaus. Doch wenn es darum geht, den Staat nach digitalen Prinzipien auszurichten, bleibt eine, wenn auch zentrale Frage: Gibt es sie überhaupt, die Sicherheit im Netz?

VON CARINA WURZ

Ob Karenzgeld, Pension oder Scheidung: 87 Prozent aller Anträge werden in Dänemark über das Bürgerportal www.borger.dk bereits digital eingereicht. 89 Prozent der Bürger nutzen die sogenannte E-Boks, einen offiziellen E-Mail-Dienst, und erhalten sämtliche Post von kommunalen und staatlichen Behörden und Institutionen digital. Bargeld fließt beim Zahlungsverkehr in Behörden längst keines mehr. Dänemark macht vor, was Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung heißen kann. Auch Österreich – lange Zeit selbst Vorreiter im Bereich E-Government – nimmt sich ein Beispiel an dem kleinen skandinavischen Staat. Auf dem Weg dahin gilt es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen und für bestmögliche Sicherheit im virtuellen Raum zu sorgen.

Zurück an die EU-Spitze

In der digitalen Transformation der Verwaltung hat Österreich bereits gute Vorarbeit geleistet, war im Bereich E-Government in den vergangenen Jahren immer an der Spitze im europäischen Vergleich. „Einerseits durch Flaggschiffe wie FinanzOnline oder HELP.gv.at, andererseits auch durch interne Maßnahmen: Haushalts- und Personalmanagement wurden auf einen gemeinsamen IT-Standard gehoben. Und wir haben bereits wichtige Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen, Verfahren, um die uns die Welt beneidet: Grundbuch, Firmenbuch, Personenstandsregister“, weiß Erich Albrechtowitz, Gruppenleiter für IT-Personalmanagement, IKT-Sicherheit und IKT-Infrastruktur im Bundeskanzleramt. Heute liegt Österreich im Digitalisierungsindex der EU-Kommission auf Platz 10 und damit nur mehr im guten Mittelfeld, weit hinter dem neuen Digitalisierungspionier Dänemark, der den Index vor Finnland, Schweden und den Niederlanden anführt. „In den letzten Jahren ist zu dem Thema E-Government und Digitalisierung sicher die Dynamik etwas verloren gegangen. Wir haben in den vergangenen 20 Jahren zwar weiter elektrifiziert, aber doch ein Stück weniger digitalisiert“, beschreibt Albrechtowitz die Lage.

FOTO: PHIVE2015/ISTOCK/THINKSTOCK



„Die Projekte müssen auf Kurs bleiben, die Systeme fortlaufend gewartet werden und die Mitarbeiter über die richtigen Fähigkeiten verfügen.“

RIKKE HOUGAARD ZEBERG

Letzlich geht es darum, den Staat auch nach Prinzipien der Digitalisierung auszurichten – eine große Aufgabe, bei der Österreich auch Anleihe an Dänemark nehmen kann: Die dort 2011 eigens eingerichtete Digitalisierungsbehörde, angesiedelt im Finanzministerium, ist für die Digitalisierungspolitik der Regierung zuständig und treibt den Einsatz von Technologien im öffentlichen Sektor voran. „Es ist notwendig, dass diejenigen von uns, die in der Zentralregierung arbeiten, die absolut grundlegenden Fragen der Entwicklung und des Betriebs von Informations- und Kommunikationstechnologie kontrollieren. Die Projekte müssen auf Kurs bleiben, die Systeme müssen fortlaufend gewartet werden, und die Mitarbeiter müssen über die richtigen Fähigkeiten verfügen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir Bürgern und Unternehmen weiterhin einen effizienten, sicheren und benutzerfreundlichen Service bieten können“, beschreibt die Generalsekretärin der Digitalisierungsbehörde Rikke Hougaard Zeberg die Aufgaben, die an die Verwaltung gestellt sind. „Ich denke, wir werden den skandinavischen und baltischen Weg aufgreifen müssen. Digitalisierung ist dort eine Struktur und ein umfassendes Konzept. Das bedeutet digitale Fitness der Menschen, Verwaltung, aber letzten Endes auch digital fitte Gesetze“, ist Albrechtowitz überzeugt. Die Regierung hat dazu bereits wichtige Maßnahmen ein-

geleitet, so wurde mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein Schwerpunktressort für die Bereitstellung digitaler Basisdienste geschaffen. Darüber hinaus wurden in allen Ressorts Verantwortliche für die Digitalisierung etabliert.

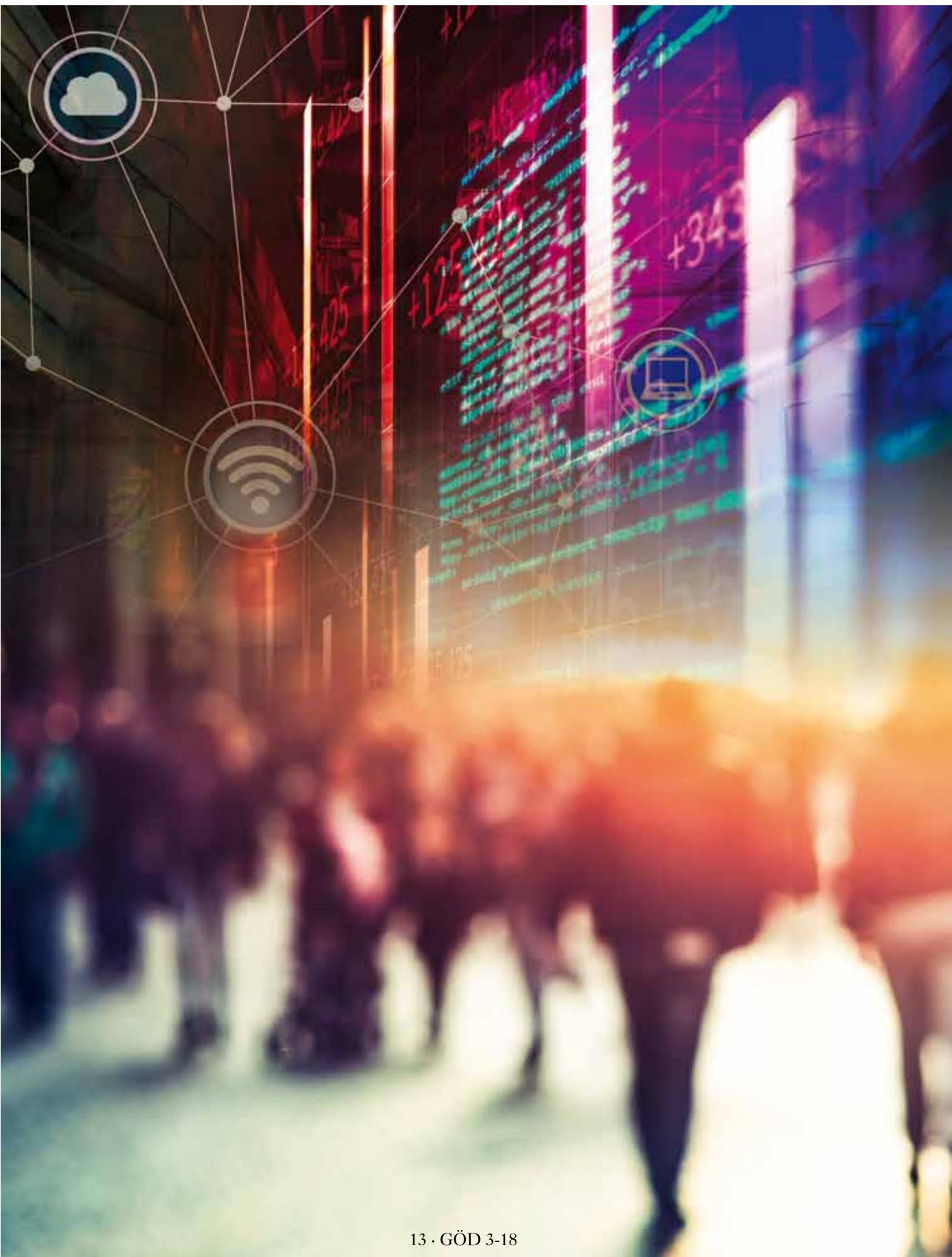
Eine Frage des Vertrauens

Die Däninnen und Dänen vertrauen in den Staat und sind es gewohnt, dass ihre Daten elektronisch erfasst werden. Jeder Einwohner ist mittels CPR-Nummer, einer vierstelligen Personenkennzahl im zentralen Personenregister, erfasst – und das nicht erst seit dem digitalen Zeitalter. Das Vertrauen in die Behörden stand hier sozusagen am Ursprung der Digitalisierung. „Das Vertrauen der Bürger in IKT ist eine wesentliche Voraussetzung für die Informationsgesellschaft und für Bürger und Unternehmen, um von den Möglichkeiten zu profitieren, die die Technologien bieten“, liest man auf der Website der dänischen Digitalisierungsbehörde. Diese Ansicht teilt Albrechtowitz: „Wir sind hier eben in einem Vertrauensbündnis mit den Bürgern. Können die Bürgerinnen und Bürger vertrauen, werden digitale Lösungen auch Akzeptanz finden.“

Datenschutz als Triebkraft

Eine solche Maßnahme ist die Umsetzung der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die ab Mai 2018 neue Standards im Umgang mit personenbezogenen Daten setzt. „Oberflächlich betrachtet muss man hier klar feststellen: Das bedeutet mehr Aufwand. Und nicht nur mehr Aufwand für die Verwaltung, sondern auch ein Mehr an Verantwortung. In der Tiefe betrachtet muss man festhalten, ist damit der gesetzliche Grundstein gelegt, dieses notwendige Vertrauensbündnis zwischen Staat und BürgerInnen herzustellen“, so Albrechtowitz. Insofern sieht er die DSGVO trotz aller Aufwände nicht als Hemmschuh für den Fortschritt der Digitalisierung an, sondern als Grundlage dafür, dass die Digitalisierung überhaupt erst die Effekte zeigen kann, die damit erzielt werden sollen. Denn die Bürger müssen sich auf einen korrekten Umgang mit ihren Daten verlassen können. Regelungen für Zugriffsrechte sind deshalb essenziell: Es muss klar sein, wer auf welche Daten zugreifen kann, welche Strafe ein unautorisierter Zugriff nach sich zieht, wie Zugriffsprotokolle ver-

FOTO: AGNETE SCHLICHTKRULL, MONSIEUR, CHOMBOSAN, ALEXTYPE/ISTOCK/THINKSTOCK (MONTAGE)





„Wir alle gemeinsam tragen die Verantwortung für eine smarte und sichere digitale Gesellschaft.“

ARNE SCHÖNBOHM

waltet und transparent ausgewertet werden können. Das ist auch für die ausführenden Beamten sehr wichtig, damit niemand ungerechtfertigterweise beschuldigt werden kann. „Laufende Maßnahmen zum Schutz dieser Sicherheitsmerkmale sind natürlich gesetzt, dabei geht es für jeden Verarbeitungsbereich um eine ausgewogene Schutzbedarfsanalyse. Die ist dann Grundlage dafür, dass es auch maßgeschneiderte Schutzmaßnahmen gibt“, erklärt Albrechtowitz.

Maßnahmen gegen die digitale Kriminalität

Je mehr wir im digitalen Raum leben und ihn nutzen, desto stärker hält auch die Kriminalität dort Einzug: Arne Schönbohm, Präsident des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), berichtet von 280.000 neuen Schadprogramm-Varianten täglich. Allein auf die Netze des Bundes seien täglich zwischen 2.000 und 3000 Angriffe zu verzeichnen. Auch in Österreich nehmen die Delikte im Bereich der Cyberkriminalität seit Jahren zu: Von 2016 auf 2017 stieg die Zahl der Anzeigen von 13.103 um 28,3 Prozent auf 16.804. „Informationssicherheit muss von vorneherein mitgedacht werden, sie ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung“, ist Schönbohm daher überzeugt. „Dennoch“, ergänzt er, „müssen wir uns im Klaren sein, dass es hundertprozentige Sicherheit nicht geben kann.“ Weil Digitalisierung mehr Möglichkeiten bedeute, aber eben auch mehr Gefahren, gegen die die Staa-

ten sich wappnen müssen. „Beim E-Government werden natürlich in Teilen besonders sensible Daten behandelt, die auch besonders geschützt werden müssen. Das BSI versteht sich hier als Enabler, wir wollen die Digitalisierung sicher mitgestalten“, definiert er die Aufgabe des Bundesamts. Allein jedoch ist diese Herausforderung nicht zu bewältigen. „Wir alle gemeinsam tragen die Verantwortung für eine smarte und sichere digitale Gesellschaft“, mahnt Schönbohm. Entscheidend sei, die gesetzlichen Grundlagen an die Bedrohungslage anzupassen und den digitalen Selbstschutz zu fördern. Besonders kritische Bereiche wie Energieversorger oder Krankenhäuser werden in Deutschland beispielsweise durch das IT-Sicherheitsgesetz gesichert. Arne Schönbohm dazu: „Wir haben Betreiber mit einer kritischen Größe oder Leistung identifiziert und sie zur Einhaltung eines bestimmten Schutzniveaus verpflichtet. Die Zusammenarbeit mit den Betreibern funktioniert gut, das IT-Sicherheitsgesetz ist ein Erfolgsmodell. Ich kann mir gut vorstellen, dass diese Gesetzgebung künftig ausgeweitet wird.“

In Österreich ist die Strategie für Cybersicherheit Grundlage für alle Maßnahmen, die in diesem Bereich gesetzt werden. Erich Albrechtowitz beschreibt dabei drei große Herausforderungen in der Praxis: Erstens gehe es um ein Umdenken in der Verwaltung: „Wir müssen uns noch sehr bemühen, um zu verstehen, dass es nicht darauf ankommt, an irgendeinem Platz der Beste zu sein, sondern eine Gesamtsicherheit sicherzustellen und vor allem gesamtstaatlich die Sicherheit an den schwächsten Punkten zu erhöhen.“ Der zweite Punkt ist: Cybersicherheit ist ein ständiger Wettbewerb um das beste Personal. In enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sollen gemeinsam mit Schulen und Universitäten, wie auch durch Messen und Kampagnen, junge Menschen motiviert werden, in diesem Bereich Know-how aufzubauen. Und natürlich geht es drittens um die technischen Voraussetzungen, die immer am aktuellen Stand zu halten sind. „Wir versuchen hier durch sehr langfristige Planung die Kosteneffekte so gering als möglich zu halten“, so Albrechtowitz. Wesentlich sei, die Sicherheitsmaßnahmen laufend zu überprüfen und zu verbessern. Bedrohungsszenarien werden überdies in Übungen durchgespielt: „Cybersicherheit muss man als Mannschaftssport verstehen. Das schwächste Glied entscheidet letzten Endes über Erfolg oder Misserfolg.“

FOTO: BSI

„CYBERSICHERHEIT LEBEN UND SICHTBAR MACHEN“

30 Jahre IT, Sicherheit und Digitalisierung. Erich Albrechtowitz, Gruppenleiter für IT-Personalmanagement, IKT-Sicherheit und IKT-Infrastruktur im Bundeskanzleramt, greift beim Thema „Cybersicherheit“ auf einen langen Erfahrungsschatz zurück. Ein Gespräch über E-Government, Datensicherheit und erlernbares Vertrauen.

INTERVIEW: CARINA WURZ, VERENA BACA

Herr Albrechtowitz, wo steht Österreich heute im Bereich E-Government und Digitalisierung? Wo gibt es Aufholbedarf?

Albrechtowitz: Österreich steht im EU-Vergleich sicher nicht schlecht da. Aktuelle Statistiken zeigen, dass wir im E-Government-Bereich auf Rang fünf liegen, im Bereich der Digitalisierung auf Rang zehn. Dennoch haben wir in den vergangenen Jahren den Anschluss an die Spitze verloren, arbeiten aber intensiv daran, wieder an die Spitze zu kommen. Dazu muss man den Staat auch nach Prinzipien der Digitalisierung ausrichten, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu bekommen. Es braucht wie in Dänemark eine Struktur und ein umfassendes Konzept. Das bedeutet digitale Fitness der Menschen, digitale Fitness der Verwaltung, aber letzten Endes auch digital fitte Gesetze. Nur wenn man das über die gesamte Verwaltung spannt und umsetzt, wird es möglich sein, dieses Vertrauensverhältnis zu schaffen.

Die digitale Fitness der Menschen will man wie erreichen?

Albrechtowitz: Digitalisierung beginnt im Kleinkindalter. Wir müssen in der Lage sein, unseren Jüngsten die Scheu vor digitalen Instrumenten zu nehmen, eine Erziehung angedeihen lassen, wo das „mit“ und das „um“ mit digitalen Instru-



*Erich Albrechtowitz:
„Gesamtstaatlich
verstehen wir uns als
Motor für effektivere
Cybersicherheit.“*

menten eine Selbstverständlichkeit wird. Gehen wir weiter in die Schulbildung. Der Umgang mit digitalen Prozessen und digitalen Instrumenten, die Selbstverständlichkeit, dass Digitalisierung ein Teil unseres Lebens ist, einen intuitiven Zugang zu der Technologie zu bekommen, ist ein sehr wichtiger Teil digitaler Bildung. Man muss in allen Lebensabschnitten digitale Fitness vorantreiben. Denn sämtliche Studien zeigen, dass es einen Lebenszyklus von fünf bis sieben Jahren für Informationstechnologie gibt. Gerade berufsbegleitende Bildung hat das noch nicht genug aufgegriffen. Hier wird man jenem Lebenszyklus mehr Priorität und Beachtung geben müssen, sodass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass ich in diesen Rhythmen auch mein digitales Know-how, meine Fitness über IKT-Instrumente aufrechterhalte. Wenn das gelingt, werden wir mit der Digitalisierung diejenigen BürgerInnen erreichen, die dann am meisten davon profitieren. Ein Beispiel, das wir jetzt in meinem Bereich umgesetzt haben: Die Bezugszettel für die PensionistInnen im Bundesdienst werden von uns nur mehr digital geliefert. Lediglich am Jahresanfang werden diese einmalig körperlich zugestellt. Das musste man vereinbaren, dazu musste man miteinander einen langfristigen Plan entwickeln und wechselseitig Vertrauen aufbauen. Dabei mussten alle Beteiligten auch Kompromisse eingehen. Aber gerade für die Senioren ist es ein Komfort, wenn der Bezugszettel akkurat und jederzeit vorhanden ist.

Wo liegen die größten Chancen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung? Was wäre hier alles möglich?

Albrechtowitz: Durch die Digitalisierung werden physische Räume überwunden. Selbstverständlich ist es für die BürgerInnen ein hohes Gut, eine Beratung vor Ort zu bekommen. Hier findet man lokales Wissen, hier findet man Identität. Es entsteht Vertrauen, das notwendig ist, um staatliches Handeln zu ermöglichen. Wenn man sich aber vorstellt, dass ein Antrag an einem beliebigen IT-Gerät im digitalen Raum erfolgt und es eine erste staatliche Antwort von einer digitalen Intelligenz gibt. Und wenn diese digitale Intelligenz an ihre Kompetenzgrenzen stößt, dann an einen geschulten Fachreferenten vor Ort weitergibt und der Antrag ohne weiteres Verweilen direkt im digitalen Raum gestellt werden kann und im nächstmöglichen

Amt bearbeitet wird – dann sehen Sie, dass hier bundesstaatliche Überlegungen plötzlich sehr leicht möglich sind, die auf räumlichen Gebieten nur sehr schwer umzusetzen sind. Es drängt sich direkt auf, hier Reformen umzusetzen, die es eben im realen Raum nicht so leicht gibt.

Das heißt aber auch, der Staat muss Sicherheit für die Daten seiner BürgerInnen gewährleisten. Was gibt es hier in Österreich für konkrete Maßnahmen?

Albrechtowitz: Im Bundeskanzleramt sehen wir Sicherheit als verschränkte und umfassende Architektur. Datenschutz und IT-Sicherheit bedeutet Schutz von IT-Ressourcen. Das umfasst im Wesentlichen die Verfügbarkeit, die Korrektheit und die Vertraulichkeit der Datenverarbeitung und Datenspeicherung. Laufende Maßnahmen zum Schutz dieser Sicherheitsmerkmale sind natürlich gesetzt. Wenn zum Beispiel bei einer Bedarfsanalyse ein hohes Schutzerfordernis hervorgeht, dann werden selbstverständlich an annähernd allen Punkten – technisch gesehen bei der Kommunikation, bei der Speicherung, bei der Verarbeitung, bei der Weitergabe – Verschlüsselungstechnologien eingesetzt. Oder wir setzen Maßnahmen, damit gerade beim Arbeiten mit sensiblen Daten die Vertraulichkeit gewährleistet ist und Protokolle die Nachvollziehbarkeit sicherstellen. Bundesstaatlich verstehen wir uns als Motor für effektivere Cybersicherheit. Wir stehen hier in einem Vertrauensbündnis mit den BürgerInnen. Können sie vertrauen, werden digitale Lösungen auch Akzeptanz finden. Ist dieses Vertrauen irgendeinem Störmechanismus unterworfen, dann wird nur die Digitalisierung alleine auch nicht die Effekte zeigen, die man damit verbinden möchte.

Stellt der Staat die nötigen Ressourcen bereit, um die Maßnahmen für einen umfassenden Datenschutz sicherzustellen?

Albrechtowitz: Es sind selbstverständlich auch immer Ressourcen mit diesen Prozessen verbunden. Es kostet Rechnerleistung, es kostet Personalaufwand, und es kostet betriebstechnische Aufwände, also Geld. Es muss ein Kompromiss gefunden werden zwischen erforderlichen Mitteln und der notwendigen Effektivität dieser Werkzeuge. Wir versuchen hier durch sehr lang-

fristige Planung, die Kosteneffekte so gering als möglich zu halten. Das ist zum Beispiel genau der Grund, warum sich das BKA mit dem Thema Big Data beschäftigt. Weil für die komplexe Abwehr von Attacken und Angriffen es genau solche Technologien erfordert, die rascher als Menschen und mit mehr Daten als Menschen analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen vorschlagen oder schon autonom einleiten können. Wenn man das nicht langfristig aufbereitet – Personal, Know-how und Technologie –, dann kostet das hohe Summen mit fragwürdigen Effekten. Wir versuchen immer ein bis zwei Jahre im Voraus zu denken, welche Technologien erforderlich sein werden, um im Bereich Cybersicherheit, IT-Sicherheit die Anforderungen kostensparend zu erfüllen.

Wir versuchen auch die Werkzeuge, die im Bereich der Cybersicherheit zum Einsatz kommen, so weit abzustimmen, dass bei Cyberattacken eine gemeinsame Reaktion erfolgen kann. Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Österreich dar. Österreich hat mehr als 300 Sitzungen zu organisieren und für mehrere tausend Delegierte einen sicheren Zugang zu IKT-Infrastrukturen und IT-Diensten bereitzustellen. Dass es dabei zu Herausforderungen kommt, deren Lösung nicht dem Alltag entspringt und man in diesem Fall nicht mit Standardkonzepten das Auslangen findet, liegt auf der Hand; aber wir werden das nicht nur vorbereiten, sondern auch entsprechend üben – interministeriell übergreifend üben, die Ergebnisse auswerten und rechtzeitig zum Start der Ratspräsidentschaft auch schon wieder ein Stück besser und zielgenauer in unseren Sicherheitsmaßnahmen sein.

Wie kann man die Gratwanderung zwischen maximalem Komfort und Schutz der Privatsphäre meistern?

Albrechtowitz: Man muss klar sagen, dass es ein Interessenkonflikt ist. Den soll man auch nicht wegdiskutieren. Vielmehr sollte man ihn faktenbasierend mit Kompromissen hinterlegen und nicht emotional. Vergleichen Sie das mit Aspekten unseres täglichen Lebens: Ja, Verkehr hat auch seine Schattenseiten. Man trifft strukturelle, gesetzliche und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit im Verkehrswesen zu erhöhen, aber keiner von uns würde ihn sich wegdenken.

Digitalisierung und Datenschutz wird man auch so sehen müssen. Wenn wir als Gesellschaft von Prozessen der Digitalisierung umgeben sind, wenn ich selbstverständlich das nächstbeste IKT-Gerät zur Hand nehme – ob Smartphone oder Sprachassistentz, oder ein PC – und ich meine Prozesse, seien sie im privaten oder beruflichen Leben, abwickle, dann steckt darin auch ein Potenzial an bestimmten Gefahrenmomenten. Die muss man im Sinne des Datenschutzes, der Datensicherheit und der IT-Sicherheit ganz klar regeln und hohe Schutzstandards aufstellen. Aber man wird die Digitalisierung wohl nicht wegdenken dürfen. Es wird dabei entscheidend sein, wie wir die Rahmenbedingungen gestalten, die den eigentlich technischen Prozess begleiten. Soll heißen: Wir tun sicherlich noch zu wenig dazu, um die BürgerInnen zu informieren, was im Bereich der staatlichen Verwaltung, im Bereich der Selbstverwaltung, im Bereich der Wirtschaft für das Thema Datenschutz und für das Thema Sicherheit getan wird. Das ist heute noch ein Privileg der Justiz, bei der schon seit langer Zeit gelebt wird, dass man Gerechtigkeit nicht nur erlebbar, sondern auch sichtbar macht. So ist es hier auch – Cybersicherheit muss man nicht nur leben, das muss man auch sehen. Dieses Selbstverständnis werden wir noch entwickeln und viel stärker leben müssen. ●

Zur Person

Erich Albrechtowitz ist Gruppenleiter für IT-Personalmanagement, IKT-Sicherheit und IKT-Infrastruktur im Bundeskanzleramt und der CIO des Hauses. Er begann seine Laufbahn 1986 im Bundesrechenamt und beschäftigte sich mit der Anwendungsprogrammierung. In weiterer Folge waren seine Schwerpunkte Datenbanken, IT-Sicherheit, Standardsoftware und Projektmanagement. Beim Beitritt zur europäischen Union leitete er die informationstechnischen Projekte der österreichischen Zollverwaltung. Ab 1995 war er im Bundesministerium für Finanzen schwerpunktmäßig mit den Themen Software Engineering, Projektmanagement von Großprojekten und Projektcontrolling beschäftigt. Vor seinem Wechsel in das BKA leitete er die Abteilung IT-Personalmanagement im BMF und verantwortete auch das begleitende Pilotprojekt zur Zertifizierung der Informationssicherheit nach ISO 27001.



Datenschutz-Grundverordnung

ALLES NEU MACHT DER MAI

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft und vereinheitlicht das Datenschutzrecht innerhalb der EU. Die Verordnung dient dem Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und dem freien Datenverkehr. Unternehmen müssen sich auf einige Neuregelungen einstellen. Welche Compliance-Regeln sind von Arbeitnehmer-Gremien zu beachten?

VON MAG. DR. ECHEHARD QUIN



FOTOS: VENUSTOCK/ISTOCK/THINKSTOCK

Die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) ist ab 25. Mai 2018 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und damit auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt ein neues nationales Datenschutzgesetz in Kraft, welches die DSGVO in einigen Bereichen präzisiert.

Die Regelungen der DSGVO nehmen Unternehmen stärker in die Pflicht und beruhen auf dem Prinzip der Eigenverantwortung. Bei Verstößen gegen die Vorschriften der DSGVO drohen empfindliche Bußgelder. Die Rechte und Befugnisse des Betriebsrates, des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses und der Personalvertretungsorgane bleiben aber unverändert und dürfen nicht unter dem Vorbehalt des Datenschutzes eingeschränkt werden. Die zentrale Rechtsgrundlage für die Arbeit der Personalvertretung ist weiterhin das Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) bzw. das entsprechende Landes- oder Gemeinde-PVG. Die zentrale Rechtsgrundlage für die Betriebsratsarbeit bleibt das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG).

Aber selbstverständlich sind auch die Arbeitgebergremien verpflichtet, im Rahmen ihrer eigenen Datenverarbeitung die DSGVO einzuhalten und sorgsam mit den ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen umzugehen.

Allgemeines

Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Sie schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Die DSGVO gilt grundsätzlich für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natür-

liche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Unter „Verarbeitung“ versteht man jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Das Verarbeitungsverzeichnis ist auf Anfrage der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) vorzulegen und kann als Nachweis für die Einhaltung der oben genannten Grundsätze dienen.

Je nach „Schutzlevel“ unterscheidet die DSGVO „allgemeine“ personenbezogene Daten und „besonders schützenswerte“ personenbezogene Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten). Letztere sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, wird Verantwortlicher¹ genannt. Der Verantwortliche muss die DSGVO anwenden und die Grundsätze der Datenverarbeitung einhal-

ten. Als weiteren Träger der Pflichten der DSGVO nennt diese den Auftragsverarbeiter, jene natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Grundsätze der DSGVO

Bei der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten müssen gemäß Art. 5 DSGVO folgende Grundsätze eingehalten werden:

● **Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz:**

Jede Verarbeitung muss sich auf eine konkrete Rechtsgrundlage stützen und für die betroffene Person nachvollziehbar sein. Eine Rechtsgrundlage kann etwa darin bestehen, dass die betroffene Person in die Verarbeitung eingewilligt hat, die Verarbeitung zur Vertragserfüllung notwendig ist oder sich die Verarbeitung auf ein Gesetz oder einen Kollektivvertrag stützt. Nachvollziehbar ist die Datenverarbeitung dann, wenn die betroffene Person über die Datenverarbeitung informiert wird. Daher sieht die DSGVO umfangreiche Informationspflichten für Verantwortliche vor.

● **Zweckbindung:**

Die Verarbeitung muss zu einem festgelegten, eindeutigen und legitimen Zweck erfolgen.

● **Datenminimierung:**

Die Datenverarbeitung muss dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein. Der Verantwortliche darf daher nicht mehr Daten verarbeiten, als für die Zweckerreichung erforderlich ist.

● **Richtigkeit:**

Die Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein.

● **Speicherbegrenzung:**

Die personenbezogenen Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Danach sind sie zu löschen.

● **Integrität und Vertraulichkeit:**

Der Verantwortliche muss technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um die Datensicherheit und die Datenintegrität zu gewährleisten (Firewall, Zugriffsrechte etc.).

● **Rechenschaftspflicht:**

Der Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten verarbeitet (also z. B. das Personalvertretungsorgan, das gewerkschaftliche Organ oder



FOTOS: POIKE, OLEKSANDR CHABAN/ISTOCK/THINKSTOCK

der Betriebsrat für den Bereich der eigenen Daten), ist dafür verantwortlich, diese Grundsätze einzuhalten, und er muss deren Einhaltung nachweisen können. Konkret kann daher die Datenschutzbehörde in Zukunft von jedem Verantwortlichen (nicht nur von großen Unternehmen) verlangen, dass dieser durch schriftliche Dokumente (siehe unten vor allem Verarbeitungsverzeichnis) belegen kann, welche personenbezogenen Daten er verarbeitet, auf welcher Rechtsgrundlage er das macht, welchen Zweck er dabei verfolgt, wann er die Daten löschen wird etc.

Verarbeitungsverzeichnis

Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter haben gemäß Art. 30 DSGVO ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die ihrer Zuständigkeit unterliegen.

Dieses Verzeichnis hat unter anderem folgende Angaben zu enthalten:

- die Zwecke der Verarbeitung;
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden;
- wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz.

Dieses Verarbeitungsverzeichnis ist auf Anfrage der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) vorzulegen und kann als Nachweis für die Einhaltung der oben genannten Grundsätze dienen.

Aus der Organisationsstruktur der Arbeitnehmergremien ergibt sich die Notwendigkeit der Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses für Personalvertretungsorgane und Betriebsräte. Gewerkschaftliche Gremien sind Teile des ÖGB, der ein solches Verarbeitungsverzeichnis zu erstellen hat, das alle gewerkschaftlichen Gremien erfasst.

Die DSGVO sieht in manchen Bereichen wie etwa bei Behörden oder in Unternehmen, deren Kern-tätigkeit in der Überwachung oder Verarbeitung von besonderen Datenkategorien liegt, die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vor. Personalvertretungsorgane, gewerkschaftliche Gremi-

en und der Betriebsrat benötigen hingegen keine Datenschutzbeauftragten.

Auswirkung auf Gremien der Arbeitnehmervertretung

Auch die Organe der Arbeitnehmervertretung müssen die DSGVO einhalten. Verarbeitet ein solches Organ (auch das einzelne Mitglied für das Organ) personenbezogene Daten der Belegschaft (Lohnabrechnungen, Anfragen etc.), Protokolle der Organsitzungen oder Ähnliches, wird das Organ zum Verantwortlichen nach der DSGVO.² Organe der Arbeitnehmervertretung sind zwar nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, in Anbetracht der Pflichten nach der DSGVO und der Betroffenenrechte empfiehlt es sich jedoch, ein Mitglied des Organs zu bestellen, das sich um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und die Umsetzung der Compliance-Maßnahmen kümmert.

Alle GÖD-Mitglieder in Arbeitnehmerorganen werden auf Wunsch E-Mail-Adresse und Speicherplatz von der GÖD kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

In das Verarbeitungsverzeichnis des Personalvertretungsorgans bzw. des Betriebsrats haben weder der Arbeitgeber noch der Datenschutzbeauftragte der Behörde bzw. des Unternehmens ein Einsichtsrecht. Die GÖD wird Unterlagen zum Download zur Verfügung stellen, um den Organen der Arbeitnehmervertretung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen Hilfestellung zu leisten. (Wir werden darüber in einem Rundschreiben informieren.)

my.goed.at

Ein absolutes No-Go ist der Datentransfer ins EU-Ausland. Aber auch eine Speicherung personenbezogener Daten auf Servern des Dienstgebers ist rechtlich höchst problematisch. Diese Tatbestände sind allerdings erfüllt, wenn man etwa die E-Mail-Adresse eines Anbieters verwendet, der seine Server im EU-Ausland stehen hat, mit Cloudlösungen im EU-Ausland arbeitet, eine vom Dienstgeber zur Verfügung gestellte Mailadresse verwendet etc.



Daher wird die GÖD für alle Mitglieder von Arbeitnehmerorganen, die GÖD-Mitglieder sind, eine E-Mail-Adresse und Speicherplatz in einer sicheren Cloud kostenlos zur Verfügung stellen, die die Anforderungen der DSGVO erfüllen.

Die E-Mail-Adresse wird nach dem Schema **vorname.zuname@my.goed.at** gestaltet sein. Auch darüber werden wir in einem Rundschreiben ausführlich informieren.

Betroffenenrechte

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten besteht eine Informationspflicht des Verantwortlichen. Diese muss aktiv vom Verantwortlichen wahrgenommen werden, indem dieser über die geplanten Datenverarbeitungen informiert.

Die betroffene Person kann folgende Rechte ausüben:

● Recht auf Auskunft:

Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen auf Antrag eine Bestätigung über die vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Zweck, Kategorien der Daten, Speicherdauer, Empfänger von Daten), ist über die Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu informieren (das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechtes gegen die Verarbeitung, das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde) und kann eine Kopie der Daten verlangen.

● Recht auf Datenübertragbarkeit:

Hat die betroffene Person dem Verantwortlichen personenbezogene Daten mitgeteilt, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Art. 20 DSGVO) auch Anspruch, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

● Recht auf Berichtigung und Löschung:

Die betroffene Person hat einen Anspruch auf Korrektur von falschen Daten sowie auf Ergänzung unvollständiger Daten. Ein Recht auf Löschung besteht dann, wenn die Datenverwendung für die Erfüllung des Zwecks nicht mehr notwendig ist, die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat und es keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt.

● Recht auf Widerspruch:

Erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im überwiegenden Interesse des Verantwortlichen, aufgrund von öffentlichem Interesse oder zur Direktwerbung, hat die betroffene Person das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

● Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Hat die betroffene Person die Richtigkeit ihrer Daten bestritten oder einen Widerspruch eingelegt, hat sie das Recht, für den Zeitraum, in dem die Daten überprüft werden, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (vorübergehende Sperre der Daten). Dieses Recht kann auch ausgeübt werden, wenn eine Verarbeitung der Daten der betroffenen Person unrechtmäßig ist und diese die Daten nicht löschen möchte.

Geldbußen

Die DSGVO sieht – neben anderen Sanktionsmöglichkeiten wie Verwarnungen oder Anweisungen, Verbote, Berichtigungs- oder Löschanordnungen durch die Datenschutzbehörde – auch Geldbußen von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres vor. Vor allem dieser Aspekt der DSGVO hat breiten medialen Niederschlag gefunden. Auf Grund der mangelnden Rechtsfähigkeit und der gesetzlichen Vermögenslosigkeit der Personalvertretungsorgane und des Betriebsrates ist eine Geldstrafe für diese Organe allerdings praktisch ausgeschlossen.³ Das einzelne Mitglied des Organs ist, soweit in Erfüllung der Aufgaben des Organs gehandelt wird, nicht Verantwortlicher nach der DSGVO. Das einzelne pflichtwidrig handelnde Mitglied eines Organs der Arbeitnehmervertretung kann jedoch – wie schon bisher – schadenersatzpflichtig oder strafrechtlich verfolgt werden. ●



*Mag. Dr. Eckehard Quin:
Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.*

FOTOS: IPOBPA, PROSPECTIVE56/ISTOCK/THINKSTOCK

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

² Ebenso ist ein Personalvertretungsfonds oder ein Betriebsratsfonds, der eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

³ Die vom Personalvertretungsorgan und Betriebsrat rechtlich getrennt bestehenden Vermögensmassen des Personalvertretungs- oder Betriebsratsfonds können allenfalls für eigene Verstöße haftbar werden.

Österreichs oberster Ermittler, Andreas Holzer: „Cybercrime wird weiterhin ein Top-Thema sein.“



TATMITTEL INTERNET

Mag. Andreas Holzer, MA, als Leiter der Abteilung 3 im Bundeskriminalamt zuständig für Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität, im Gespräch über Cybercrime, die Arbeit im Darknet und warum Old-School-Ermittlungen alles andere als altmodisch sind.

INTERVIEW: fn@goed.at

Von welchen neuen Kriminalitätsformen geht die größte Gefahr für die Gesellschaft aus?

Holzer: Ein Problem ist die zunehmende Bandenkriminalität durch ethnische Communities. Diese Banden sind polykriminell, vor allem in den Bereichen Cybercrime, Suchtmittel und Waffenhandel tätig, aber auch in anderen Kriminalitätsfeldern wie dem Internetbetrug. Sie sind anfangs horizontal in Kleingruppen organisiert. Wird hier nicht schnell polizeilich agiert, findet eine zunehmende Strukturierung statt, von der kriminellen Vereinigung zur Organisation. Im Steigen ist auch die Internetkriminalität, vor allem der Handel mit Suchtmitteln, Waffen und gefälschten Dokumenten im Darknet sowie die Kinderpornografie. Neben technischem Know-how ist da vor allem die klassische Ermittlungsarbeit der Kriminalbeamten gefragt.

Wo liegen die größten Herausforderungen bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität?

Holzer: Durch die Zunahme der Zahl an ausländischen Tätern, vor allem im Eigentumsbereich, steigt auch die Arbeit für uns in der Zentralstelle im Bundeskriminalamt. Denn neben der Steuerung und Koordinierung der Ermittlungen fällt zusätzlich der Schriftverkehr mit den ausländischen Behörden an. Eine weitere Herausforderung ist die Überwachung der Kommunikation über Daten und Messenger-Dienste.

Was war die schwerwiegendste Veränderung im Kriminalgeschehen in den letzten Jahren?

Holzer: Die größte Veränderung gibt es im Bereich Cybercrime, der neben der Gewalt-, Eigentums-, KFZ- und Wirtschaftskriminalität zu den sogenannten „Big Five“ zählt. Wir verzeichnen hier einen Anstieg von rund einem Drittel zum Vorjahr. Bei der Suchtmittelkriminalität hat sich die Zahl der Anzeigen in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Das hängt auch mit dem Vertrieb der Drogen über das Darknet zusammen. Hier werden große Mengen an Abnehmer versendet, welche die Suchtmittel dann weiterverkaufen, was schließlich zu einer beträchtlichen Erhöhung der Zahl an angezeigten Konsumenten und Händlern geführt hat. Wir haben in der Abteilung 3 ein Darknet-Ermittlerteam, das äußerst erfolgreich arbeitet. Bisher konnte diese

Taskforce in Zusammenarbeit mit den Kollegen im Ausland, in den Landeskriminalämtern sowie mit den Experten des Cybercrime-Competence-Centers gemeinsam eine gute Aufklärungsquote erzielen.

Wie weit hinkt die Polizei bei Technik und Know-how den Cyberkriminellen hinterher?

Holzer: Bei der Aufklärungsarbeit geht es nicht immer allein um Informatik. Suchtmittel, falsche Dokumente oder Waffen werden irgendwo ja real produziert und am Ende auch konsumiert und verwendet. Hier setzt die klassische „Old School“-Ermittlungsarbeit an. Wenn es um das Tatmittel Internet geht, beschäftigen sich unsere Spezialisten mit Geldflüssen, Kryptowährungen und Verschlüsselungen. Technisch sind wir hier sicherlich gefordert, wir sehen das Cyberthema aber umfassend. Wir wollen, dass die Räder ineinandergreifen – Suchtmittel- und Wirtschaftskriminalisten, Finanzermittler und Cybercrime-Spezialisten – und dass alle diese Räder sich in Richtung ordentliches Ermittlungsverfahren drehen. Unser Ziel ist es, die Hinterleute gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Was heißt das für den Beruf des Polizisten?

Holzer: Ich glaube, dass wir Polizistinnen und Polizisten, wie auch schon in den vergangenen Jahren, flexibel sein müssen. Wir müssen aus dem Deliktsbereich-Denken herauskommen, müssen flexible Ermittlungsteams zusammenstellen, in der Ermittlung flexibel sein und auch die Fähigkeit entwickeln, Know-how von außen einzuholen.

FOTOS: BMI



Cybercrime bezeichnet nicht nur Delikte, die im Internet stattfinden, oft ist das Netz lediglich das Medium. Solide Old-School-Polizeiarbeit ist in jedem Fall nach wie vor unverzichtbar.

„Cybercrime zählt neben der Gewalt-, Eigentums-, KFZ- und Wirtschaftskriminalität zu den sogenannten ‚Big Five‘.“

Können Sie uns konkrete Beispiele zu dieser Dynamik nennen?

Holzer: Die Herausforderungen der Zukunft sind heute Bitcoin-Betrügereien, morgen die Schadsoftware „Ransomware“ und übermorgen womöglich der Angriff mit einer Schadsoftware auf Smart-Home-Anwendungen. Wir müssen so fit sein, dass wir wissen, wo die Kompetenzen in der Technik, in der Informatik liegen, und wir müssen dieses Wissen mit einer fundierten kriminalistischen Ermittlung paaren.

In welche Richtung wird sich das Kriminalgeschehen in den nächsten Jahren verlagern?

Holzer: Cybercrime wird weiterhin ein Top-Thema sein, vor allem mit der Vernetzung der Gerä-



Zur Person

Andreas Holzer ist neuer Leiter der Abteilung „Allgemeine und organisierte Kriminalität“ im Bundeskriminalamt. Seine Karriere begann 1993 bei der Salzburger Gendarmerie und führte ihn über den Kriminaldienst ins BKA. Er studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und absolvierte den Masterstudienlehrgang „Strategisches Sicherheitsmanagement“.

te untereinander, Smart-Home-Anwendungen und Internet of Things. Ein zweiter Bereich ist die vorhin erwähnte Bandenkriminalität durch Ethnien und deren zunehmende Strukturierung und Organisierung.

Was wünschen Sie sich im rechtlichen, personellen und technischen Bereich für die Bekämpfung?

Holzer: Im personellen Bereich wünsche ich mir wieder die Fachkarriere Kriminaldienst. Was uns fehlt, ist das Berufsbild Kriminalist. Technisch sind wir gut ausgestattet, es geht eher um Know-how als um Hardware; wir brauchen IT-Experten. Rechtlich wünschen wir uns mehr Möglichkeiten zur optischen und akustischen Überwachung der Kriminellen und deren Kommunikation untereinander.

Wie groß ist das Problem der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten für die Überwachung der Kommunikation in sozialen Medien wie WhatsApp?

Holzer: Das ist natürlich ein großes Problem. Denn gerade bei OK-Ermittlungen wäre es essentiell, den Kommunikationsfluss zwischen den Tätern mitzubekommen, egal, welche Dienste sie benutzen.

Wie förderlich sind Bürgerbeteiligungsprojekte zur Bekämpfung und Verhinderung von Kriminalität?

Holzer: Ich finde die Initiative GEMEINSAM.SICHER als wegweisendes Modell der Bürgerbeteiligung. Wenn die Polizei gemeinsam mit den Bürgern, Organisationen und Institutionen Lösungen entwickelt und diese im jeweiligen Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden, trägt das dazu bei, das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Wie schützt der Ermittlungschef des BKA seinen eigenen Wohnraum vor Einbrechern?

Holzer: Klassisch – Alarmanlage, ausgeleerter Briefkasten, wachsame Nachbarn, Licht in der Nacht und Warnung vor dem Hund. Wir haben in unserer Siedlung eine „WhatsApp-Einbruchspräventionsgruppe“, wo wir einander informieren, wenn uns etwas Verdächtiges auffällt. Ich darf die Rolle des Administrators und Bindeglieds zur Polizeiinspektion übernehmen. ●

Quelle: „Öffentliche Sicherheit“ Nr. 3–4/2018, Interview: Werner Sabitzer

WISSEN IST MACHT

Algorithmen wissen oft besser als wir selbst, was wir wollen. Dürfen sie das?

VON ANJA-THERESE SALOMON, MSc (WU)

Vor dem Hintergrund des aktuellen Datenskandals rund um die fragwürdige Abschöpfung von Nutzerdaten ist die Sorge um den sicheren Datenhandel erneut entflammt. Daten werden als „neues Gold“ bezeichnet, wer möglichst viele davon sammelt, kann sie gewinnbringend in der Kommunikation einsetzen. Doch worauf muss man im Öffentlichen Dienst achten, um möglichst große Datensicherheit für alle zu garantieren?

Während Unternehmen wie Facebook einmal mehr an Programmierungen ihrer Algorithmen schrauben, fällt dies zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der ePrivacy-VO zur Einschränkung der Nutzung von Cookies zusammen. Mehr als 90 Prozent aller Nutzerinnen und Nutzer sozialer Netzwerke geben an, einen verbesserten Datenschutz zu verlangen, und dennoch weigern sich derart große Unternehmen, sich den strengen Regeln zu unterwerfen. Nur in China ist man aus dem Schneider. Schließlich ist Facebook dort seit jeher verboten, da es keineswegs den staatlichen Überwachungsinstrumenten des Landes entspricht.

Algorithmen: in Codes eingebettete Meinungen

„Big Data“ ermöglicht noch dazu viele neue Funktionen. Sogenannte „Chatbots“ erledigen im Facebook-Nachrichtenfenster inzwischen sämtliche Auskunftsdienste und antworten auf gestellte Fragen in Echtzeit, intelligente Algorithmen steuern unbewusst unsere Handlungen und wissen oft besser, was wir wollen, als wir selbst. Das wirft grundlegende Fragen auf: Sollen Unternehmen tatsächlich darüber entscheiden, welche



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Botschaften wir bekommen? Schließlich sind Algorithmen nichts anderes als in Mathematik eingebettete Meinungen. Die Problematik liegt daher nicht in der Sammlung personalisierter Daten, sondern darin, wie wir damit umgehen. Es muss auch in Zukunft sichergestellt werden, dass unstrukturierte Datenmengen auf allen Kontinenten vor Missbrauch geschützt sind.

„Alexa, wie findest du Datenschutz?“

Auch Sprachassistenten wie „Alexa“ oder „Google Home“, die über Schnittstellen zu Internet-Funktionen gesprochene Worte analysieren und Sprachbefeh-

le unmittelbar ausführen, sammeln wertvolle Nutzerdaten. Diese Funktionalitäten können im Alltag zwar hilfreich und komfortabel sein, es ist jedoch ratsam, vor ihrer Verwendung zu prüfen, ob Daten auf inländischen oder ausländischen Cloud-Servern gespeichert werden.

Die genaue Handhabung der DSGVO in Bezug auf die sozialen Medien ist noch weitgehend ungewiss. Niemand kann wirklich abschätzen, wie streng die neue Verordnung tatsächlich praktiziert wird. Entsprechende Vorbereitung ist dringend nötig, denn massenhaftes Datensammeln scheint unaufhaltsam. Das gilt unter anderem auch für WhatsApp, da die Installation automatisch den Zugriff auf Kontakte im Telefonbuch erlaubt. Auch Standortdaten, Auskünfte über das Handy-Modell und Betriebssystem werden automatisch ausgelesen. Aus diesem Grund müssen auch sämtliche Anbieter in den sozialen Medien bis zum 25. Mai 2018 DSGVO-konform sein. Das hinterlässt zurzeit noch viele Fragezeichen. Eines ist jedoch klar: Die Außenwirkung und das Erscheinungsbild der sozialen Medien werden sich grundlegend verändern. ●

FOTOS: ANDI BRUCKNER • MONSIEU/ISTOCK/THINKSTOCK

WAS STECKT DRIN IM SICHERHEITSPAKET?

Im demokratischen Rechtsstaat stehen die Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen oft im Spannungsfeld einer effizienten Strafverfolgung. Wie geht das vorliegende Sicherheitspaket mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz um und wie gut lässt sich dieser Entwurf im Justizalltag umsetzen?

VON MAG. CHRISTIAN HAIDER

Derzeit wird das sogenannte „Sicherheitspaket“, das in den nächsten Wochen beschlossen werden soll, emotional und oft auch polemisch diskutiert. Es handelt sich dabei um zwei Regierungsvorlagen, mit denen Änderungen in verschiedenen Gesetzen, wie dem Sicherheitspolizeigesetz, der Straßenverkehrsordnung und der Strafprozessordnung, vorgenommen werden sollen. Dieser Artikel befasst sich mit dem strafprozessrechtlichen Teil des Sicherheitspakets, dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2018.

Während Befürworter davon sprechen, dass den Strafverfolgungsbehörden das nötige Handwerkszeug für die effiziente Verfolgung von Straftaten gegeben werden muss, dass es keine „blinden Flecken“ in der Strafverfolgung geben darf, gehen den Gegnern die geplanten Regelungen zu weit und warnen sie daher vor einer Entwicklung in

Richtung Überwachungsstaat und dem Verlust jeglicher Privatsphäre.

Man muss vorausschicken, dass sich Täter, gerade im Bereich der schwersten Kriminalität wie zum Beispiel Terroristen, stets auch aller verfügbaren Kommunikationsmittel bedienen, um ihre Taten zu planen und durchzuführen. Wenn der Gesetzgeber den Strafverfolgungsbehörden in diesen Fällen nur erlauben würde, herkömmliche Kommunikationsmittel wie zum Beispiel die Sprachtelefonie zu überwachen, andere Kommunikationsmittel davon aber ausnimmt, führt dies mit höchster Wahrscheinlichkeit dazu, dass Straftäter genau jene Kommunikationsmittel wählen, die nicht überwacht werden dürfen. Vereinfacht gesagt: Wenn ein Telefongespräch überwacht werden darf, die Kommunikation mit WhatsApp aber nicht, fällt die Entscheidung leicht, auf welchem Weg ein Verbrechen geplant wird.

Der Mehraufwand für die Staatsanwaltschaften sollte am Radar bleiben.



Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Fokus

Die Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen im demokratischen Rechtsstaat, wie zum Beispiel das Recht auf Privatsphäre, oder das Briefgeheimnis stehen mit dem Anspruch auf eine effiziente Strafverfolgung stets in einem Spannungsverhältnis. JuristInnen sprechen deshalb davon, dass bei Regelungen, mit denen in Grund- und Freiheitsrechte eingegriffen werden kann, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt bleiben muss. Das bedeutet zum Beispiel, dass je schwerer die verfolgte Straftat wiegt, auch umso weitergehende Grundrechtseingriffe gerechtfertigt sein können. Im Klartext: Bei der Verfolgung eines Mörders oder von Terroristen sollen die Behörden weitergehende Möglichkeiten als bei der Verfolgung eines Ladendiebs haben.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bedeutet aber auch, dass Grundrechtseingriffe nicht flächendeckend und unbegrenzt angeordnet werden dürfen, sondern stets im Einzelfall zu prüfen und zu befristen sind. Eine Überwachung sämtlicher Telekommunikation darf es in einem demokratischen Rechtsstaat daher nie geben. Jeder Grundrechtseingriff muss auch kontrolliert werden können, was, neben einer staatsanwaltschaftlichen Anordnung, bei besonderer Eingriffsintensität auch eine vorhergehende Bewilligung durch ein unabhängiges Gericht erforderlich macht; genauso wie es nötig ist, effektive Rechtsschutzmöglichkeiten vorzusehen.

Mit dem vorliegenden Sicherheitspaket beabsichtigt der Gesetzgeber, den Rahmen für eine effiziente, lückenlose Strafverfolgung unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu schaffen. Während ein Gesetzesentwurf in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode, der die gleichen Ziele verfolgte, von praktisch allen ExpertInnen als zu weitgehend kritisiert und abgelehnt wurde, wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mit dem aktuellen Entwurf wesentlich besser gewahrt, indem massive Grundrechtseingriffe sowohl auf den Bereich der Schwerstkriminalität beschränkt wurden als auch einer richterlichen Anordnung bedürfen.

Was vergessen wurde: Die Einführung dieser Maßnahmen führt zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei den Staatsanwaltschaften und

Gerichten. Effiziente Strafverfolgung bedeutet auch, dass die nötigen Ermittlungsschritte, staatsanwaltschaftlichen Anordnungen und gerichtlichen Bewilligungen möglichst schnell gesetzt werden. Anstatt für eine ordentliche Personalausstattung Sorge zu tragen, sind Einsparungen von über 200 Gerichtsbediensteten vorgesehen. Bei StaatsanwältInnen und RichterInnen ist keine einzige zusätzliche Stelle geplant. Wenn da nicht nachgebessert wird, muss es zwangsläufig zu Verzögerungen kommen. ●

MAG. CHRISTIAN HAIDER: DER AUTOR IST VORSITZENDER DER BUNDESVERTRETUNG RICHTER UND STAATSANWÄLTE.

Eckpunkte Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2018

- Erlaubnis des Einsatzes von Spionagesoftware zur Überwachung von verschlüsselter Internet-Kommunikation zur Aufklärung schwerster Verbrechen (mit mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe bedroht bzw. kriminelle Organisation oder terroristische Vereinigungen).
- Anlagedatenspeicherung in Form eines „Quick Freeze“-Modells. Das heißt: Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts bestimmter gerichtlich strafbarer Handlungen kann ein Telekommunikationsanbieter aufgrund staatsanwaltschaftlicher Anordnung und gerichtlicher Bewilligung verpflichtet werden, Telekommunikationsdaten (Verkehrsdaten, Zugangsdaten und Standortdaten) weiter zu speichern. Im Falle, dass sich der Anfangsverdacht verdichtet, kann die Staatsanwaltschaft wie schon bisher auf diese gespeicherten Daten zugreifen.
- Möglichkeit der Beschlagnahme von Briefen und Paketen, ohne dass sich der Beschuldigte in Haft befinden muss. Voraussetzung bleibt eine Anordnung der Staatsanwaltschaft einschließlich gerichtlicher Bewilligung.

FOTOS: SOBERP/ISTOCK/THINKSTOCK • ANDI BRÜCKNER

GÖD-Mitgliederentwicklung 2001–2017



Starker Öffentlicher Dienst mit starker Gewerkschaft

Historischer Mitgliederrekord mit 247.273 GÖD-Mitgliedern.

VON OTTO AIGLSPERGER

Für die Feststellung der Verankerung der Interessenvertretung innerhalb des Öffentlichen Dienstes gibt es insbesondere zwei Werte. Zum einen ist es die Beteiligung an Wahlen, zum anderen die Entwicklung des Mitgliederstandes einer Gewerkschaft. Kommen des Jahr stehen wieder Bundes-Personalvertretungswahlen an. Bei der Wahl 2014 war die Wahlbeteiligung wesentlich höher als bei Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern wie beispiels-

weise Nationalratswahlen, und die kandidierenden Gewerkschaftslisten wurden mit überwältigendem Vertrauen ausgestattet. Auch bei der Mitgliederentwicklung gibt es Erfreuliches zu berichten: Mit 247.273 Mitgliedern hat die GÖD einen neuen historischen Höchststand erreicht! Solidarität, also das Eintreten füreinander, steht bei den Öffentlich Bediensteten offenbar hoch im Kurs – und das ist gut so! Eine (mitglieder-)starke Gewerkschaft kann die Interessen der Mitglieder konsequent vertreten sowie kompetente Information und Vertretung anbieten.

Der große Vertrauensbeweis der öffentlich Bediensteten freut uns sehr und spornt uns zugleich an, unsere Leistungen und Services weiter an die Bedürfnisse unserer Mitglieder anzupassen.

Die Mitgliedsbeiträge werden beispielsweise für die Rechtsvertretung unserer Mitglieder verwendet. In Straf- und Disziplinarverfahren sowie für Zivilprozesse wurden im Jahr 2016 1236 Mitgliedern Rechtsanwälte, davon in vielen Fällen für mehrere Instanzen, im Rahmen des GÖD-Rechtsschutzes kostenlos beigestellt. Auch bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche war die GÖD erfolgreich. Im Jahr 2016 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.012.132,76 Euro für unsere Mitglieder erkämpft bzw. es wurden gegen sie geltend gemachte Forderungen abgewehrt. Mit unseren Publikationen wie dem GÖD-Jahrbuch, unserer Mitgliederzeitschrift und Broschüren zu Schwerpunktthemen informieren wir unsere Mitglieder zeitnahe und umfassend. Neue Medien wie Facebook und Twitter runden dieses Angebot ab.

Hoch im Kurs steht für die GÖD auch die berufliche Aus- und Fortbildung. Die sogenannten Bildungsförderungsbeiträge wurden ab 2018 für viele Bildungsabschlüsse um 50 Prozent angehoben, für Lehrabschlussprüfungen sogar von bisher insgesamt 45 auf 60 Euro je Ausbildungsjahr. Alleine in den letzten zehn Jahren ist der Mitgliederstand trotz sinkender Personalstände im Öffentlichen Dienst um mehr als 17.000 Mitglieder gewachsen. Wir werden uns anstrengen, damit dies auch so bleibt!

FOTO: PHOTODISC/THINKSTOCK

Umgang mit personenbezogenen Daten

Wissen und Vorsicht schützt vor bösen Überraschungen

Auf Grund des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung mit 25. Mai 2018 ist das Thema Datenschutz wieder in aller Munde. Mit der medialen Berichterstattung geht eine zunehmende Sensibilisierung einher, Vorsicht im Umgang mit den eigenen Daten ist geboten.

In der „vor-digitalen Zeit“ war scheinbar alles klar. Es gab – und gibt – das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrecht auf Briefgeheimnis, dazu die entsprechenden Strafbestimmungen. Solche Schutz- und Strafbestimmungen gibt es zwar auch für „Telekommunikation und Computersysteme“, wie es im Strafgesetzbuch heißt, der wesentliche Unterschied liegt jedoch in der breiten flächigen Verteilung der Information und der leichten Verfügbarkeit. Für den Nutzer ist nicht nachvollziehbar, wo die Daten gespeichert sind – man muss im Zweifel davon ausgehen, dass die Daten so gut wie öffentlich sind. So hat die deutsche „Stiftung Warentest“ im Bereich Datenschutz für WhatsApp das Urteil „sehr kritisch“ vergeben, unter anderem weil Telefonnummern unverschlüsselt an Server übertragen werden. Um personalisierte Werbeanzeigen zu können, gibt WhatsApp auch Daten an Facebook weiter. Bedenklich ist es auch, wenn Daten zur Beeinflussung des Wählerverhaltens eingesetzt werden, wie dies die britische Analysefirma Cambridge Analytica bekanntlich mit Daten von 50 Millionen Facebook-Nutzern gemacht hat. Das Europaparlament hat sich in diesem aktuellen Facebook-Datenskandal ge-



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

schlossen dafür ausgesprochen, Facebook-Chef Mark Zuckerberg vorzuladen. Die EU-Justizkommissarin Vera Jourova meinte, Facebook müsse nun uneingeschränkt auch mit europäischen Ermittlern kooperieren.

Im Juli 2017 wurden vom deutschen Bundeskriminalamt etwa 500 Millionen gehackte E-Mail-Adressen und Passwörter im Netz entdeckt, die über verschiedene Hackerangriffe längere Zeit hinweg bis Dezember 2016 gesammelt wurden. Mit (bestimmten) gehackten Daten ist es möglich, die digitale Identität einer anderen Person anzunehmen und jemandem ganz konkreten finanziellen Schaden zuzufügen, beispielsweise indem von Bankkonten Geldbeträge abgebucht werden.

Sorgfalt geboten ist auch beim Speichern von Daten im Webpace, einem Server-Speicherplatz. Im Idealfall sollte sich der Server in Österreich oder zumindest im EU-Ausland befinden, auch Datensicherungen sollten nicht außerhalb Europas stattfinden. Amerikanische Behörden haben Zugriff auf derartige Daten und verlangen von US-amerikanischen Unternehmen wie Microsoft selbst dann den Zugriff, wenn die Daten in Europa abgespeichert sind.

Nahezu jede und jeder nutzt „neue Medien“, diese erleichtern uns das Arbeitsleben und die Kommunikation mit Freunden. Wir sollten uns dabei nur bewusst sein, dass unsere Daten auch gegen uns eingesetzt werden können, und sorgsam damit umgehen. Daten sind ein wertvolles Gut. Schützen wir sie. ●

Frauenrechte sind Menschenrechte

In den letzten Jahrzehnten wurde schon viel erreicht, dennoch gibt es weiterhin viel zu tun und einzufordern.

VON MONIKA GABRIEL

100 Jahre ist es heuer her, dass Frauen in Österreich das allgemeine Wahlrecht zugestanden wurde. Viele Auseinandersetzungen mit Männern waren notwendig, um Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass das Frauenwahlrecht für alle von Vorteil wäre und nur so Demokratie ge- und erlebt werden kann. Die Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht ist eng verknüpft mit der damaligen ArbeiterInnenbewegung,



*Monika Gabriel:
Die Autorin ist GÖD-
Vorsitzenden-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen.
Feedback
per E-Mail an:
monika.gabriel@goed.at*

dem Kampf um freien Bildungszugang, zur selbstbestimmten Berufswahl und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen.

Das Frauenwahlrecht hat im Laufe der Jahrzehnte dazu geführt, dass in Österreich die Arbeitswelt positiv beeinflusst wurde. Heute ist es nahezu selbstverständlich, dass Mann und Frau erwerbstätig sind und gemeinsam für das Wohl der Partnerschaft bzw. der Ehe mit oder ohne Kinder Sorge tragen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass die verheiratete Frau ihren Gatten fragen musste, ob sie einen Beruf ausüben darf. Erst seit 1975 darf dies die Ehefrau ohne Zustimmung des Gatten. Die ersten Frauen wurden 1966 als Ministerinnen in den Parteien der ÖVP und SPÖ „zugelassen“. Die Christgewerkschafterin Grete Rehor erhielt 1966 die Gelegenheit, Gleichberechtigung auf Ministerebene erstmals



*ÖGB-Frauen-Präsidium mit allen sieben Fachgewerkschaften.
In der Mitte die Vorsitzende Korinna Schumann.*



Gabriel dankt und verabschiedet sich von der scheidenden ÖGB-Frauvorsitzenden Renate Anderl und wünscht ihr für die kommenden Herausforderungen viel Kraft und Durchsetzungsvermögen.

GÖD-Delegierte am 18. ÖGB-Bundes-Frauenkongress. Wir gratulieren Korinna Schumann zum Vorsitz der ÖGB-Bundesfrauen. Monika Gabriel wurde zu einer ihrer Stellvertreterinnen gewählt.



„Balance.Macht.Sinn.“ – „frauen@faire.arbeit 4.0“

erleben und umsetzen zu dürfen, und diese Werte wirken mit den damals beschlossenen Sozialgrundgesetzen bis in die heutige Zeit.

In den letzten Jahrzehnten wurde schon viel erreicht, dennoch gibt es weiterhin viel zu tun und einzufordern ...

Zur Zeit sind die Spitzenfunktionärinnen der Gewerkschaftsfrauen bei der Vorbereitung der im heurigen Jahr stattfindenden großen Kongresse. Dort werden wir unsere zukunftsorientierten Forderungen einbringen.

Am 9.4.2018 und am 10.4.2018 finden die Fraktionskongresse und danach der ÖGB-Frauenkongress statt. Die Frauenforderungen werden in den Leitantrag des ÖGB-Kongresses einfließen, der im Juni 2018 für alle sieben Fachgewerkschaften und Fraktionen tagt.

Der umfangreiche Frauenleitantrag beinhaltet viele wichtige Forderungen für unsere erwerbstätigen Frauen. Nachstehend einige Kapitelüberschriften: **Erwerbsarbeit, Familie und Privat-**

leben müssen vereinbar sein; Work-Life-Balance muss Realität werden; Arbeitszeit ist Lebenszeit; Faire Bezahlung; Chancengleichheit und Diversity; Einkommensberichte/Stelleninsetrate; Für gesunde Arbeitsplätze und Gleichstellung; Bildung und Qualifizierung; Für ein soziales Europa; Für starke Frauen in Gewerkschaft und Sozialpartnerschaft ...

Als ÖGB-Spitzenkandidatin für den ÖGB-Frauenkongress tritt unsere derzeitige GÖD-Frauenvorsitzende-Stellvertreterin Korinna Schumann an. Kollegin Renate Anderl, die noch amtierende ÖGB-Frauenvorsitzende, wird aufgrund des Antretens zur Wahl für die Bundesarbeiterkammer als Präsidentin aus dem ÖGB ausscheiden.

Mir ist, was es und wird es weiterhin ein Anliegen sein, mich für unsere berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen einzusetzen. Auch ich werde mich der Wiederwahl als ÖGB-Frauenvorsitzende-Stellvertreterin stellen. ●

FOTOS: GÖD



MEHR ALS UNFAIR!

Von einer gerechten Weltordnung mit einem fairen Interessenausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern sind wir weiterhin stark entfernt.

VON PROF. DKFM. ERNST SCHEIBER

Die Ressourcen der Entwicklungsländer sind wesentliche Grundlagen unseres Wohlstandes. Erwachsene und Kinder werden z. B. in der Elfenbeinküste mit einem Tageslohn von 50 Cent für harte Arbeit auf Kaffeepflanzungen abgespeist. Von einem gerechten Anteil an der Wertschöpfungskette kann keine Rede sein. Drei Cent „lukrieren“ afrikanische Arbeitskräfte pro Tafel Schokolade. Die Wertschöpfungsketten sind Visitenkarten der Ausbeutung. So werden Näherinnen in Bangladesch oder Arbeiter in den afrikanischen Coltan-Minen von skrupellosen Arbeitgebern – oft multinationale Konzerne – mit Hungerlöhnen abgefertigt.

Mutter Erde stößt an Grenzen

42 Milliarden besitzen heute so viel wie die 3,7 Milliarden Menschen der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung. Zehn Prozent der Menschen verfügen

über 90 Prozent des Eigentums. 20 Prozent der Weltbevölkerung besitzen vier Fünftel aller Einkommen und verbrauchen 95 Prozent der Güter. Die Weltbevölkerung steht heute in einem knallharten Wettbewerb. Güter, Dienstleistungen, Kapital und Menschen sind davon erfasst. Seit 1950 hat sich die Weltbevölkerung von damals 2,5 auf heute beinahe acht Milliarden mehr als verdreifacht. Der Druck auf Natur, Ressourcen und Klima zeigt bereits verheerende Auswirkungen. Der Wasserverbrauch stieg auf das Dreifache, der CO₂-Ausstoß auf das Vierfache. Längst ist klar: Die Belastbarkeit der Erde hat Grenzen, viele Ressourcen gehen zu Ende. Weltweit wächst die Bevölkerung täglich um 230.000 Menschen. Jährlich kommen 80 Millionen dazu. Das entspricht der Einwohnerzahl Deutschlands. Resultat: Unser Konsum- und Wachstumsmodell, übertragen auf die gesamte Menschheit, würde zwei oder drei Erden benötigen.

FOTOS: LUISER/ISTOCK/THINKSTOCK

250 Millionen Migranten

Von einer gerechten Weltordnung mit einem fairen Interessenausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern sind wir weit entfernt. Fast 70 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht. 90 Prozent von ihnen bleiben aber in den Entwicklungsländern. Die explosive Bevölkerungszunahme, Kriege und Hunger wirken auch nach Europa. Der Klimawandel lässt die Zahl der Flüchtlinge emporschnellen. Gelingt es nicht, das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, können in Afrika weder Mais noch Getreide angebaut werden. Ohne Ackerbau gibt es kein Überleben für Menschen und Tiere. Derzeit gibt es 250 Millionen Migranten, der Großteil drängt von Entwicklungsländern in Schwellenländer. Wertschöpfung mit fairen Löhnen und Preisen ist die beste Entwicklungshilfe. Gerade für jene, die im Wohlstand leben, muss es ein ethisches Gebot sein, mehr gegen Armut und Hunger zu leisten, sonst gefährden sie damit ihre Zukunft.

Das Zauberwort heißt Nachhaltigkeit. Das heißt, wir müssen der nächsten Generation die Welt ähnlich intakt übergeben, wie wir sie übernommen haben. Das gilt für Ökonomie, Ökologie, soziale und kulturelle Werte. Davon kann aber keine Rede sein. Vielen ist nicht bewusst, dass unsere Generationen den Planeten mit unserer Art des Wirtschaftens und des Konsums an den Rand des Abgrunds führen. Es gibt Möglichkeiten und Instrumente, eine Welt ohne Hunger zu schaffen und den Menschen ein Leben in Würde und Respekt für alle zu sichern.

Ord nende Hand

Der Wunsch nach nachhaltig ausgerichteten Märkten wächst. Vereinte Nationen, Währungsfonds und Weltbank unterstützen das. Aber noch herrscht brutaler Neoliberalismus. Mittlerwei-

le darf aber ungestraft ausgesprochen werden, dass ein starker Staat und ordnende Hände für die Wirtschaft wichtig sind. Eine Globalisierung ohne Regeln führt zum Kollaps.

Nach wie vor sorgen Gesetze und Verträge dafür, den Starken auf dem Markt zu helfen und die Schwächeren zu degradieren. Internationale Verträge haben oft das Hauptziel, den Zugriff der Reichen auf die Ressourcen abzusichern. Immerhin wurde selbst auf dem Weltwirtschaftsgipfel der Neoliberalen in Davos über die zunehmende soziale Spaltung und Umweltprobleme als große Risiken für die Menschheit diskutiert.

Weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft

Globalisierung kann und darf nicht als grenzenloser freier Markt verstanden werden, sie ist nicht das Leitprinzip einer gerechten Weltgemeinschaft. Globalisierung gerecht zu gestalten, heißt, alle Menschen an Wachstum und Wohlstand teilhaben zu lassen, aber die Ressourcen zu schützen. Grundsätzlich hat zu gelten: Weltweiter Markt und Handel bedürfen verbindlicher sozialer und ökologischer Regeln. Die Wirtschaft hat den Menschen zu dienen. Eine marktradikale Ökonomie muss zwangsweise in der Ausbeutung von Mensch und Natur münden. Nachhaltigkeit bleibt so auf der Strecke.

Der Sozialismus scheiterte, weil er nicht zuließ, dass die Preise die ökonomische Wahrheit spiegelten. Und der Kapitalismus wird letztlich ohne Chance bleiben, wenn die Preise die ökologischen Wahrheiten leugnen. Die Alternative zu den beiden Modellen ist die weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft. Die Umsetzung weltweit geltender ethischer Regeln ist ein absolutes Muss. Dieser Verantwortung haben sich Politiker, Wirtschaft und Gesellschaft zu stellen. Die Zeit drängt ... ●



Prof. Dkfm. Ernst Scheiber: Der Autor ist Publizist, Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer des Österreichischen Biomasse-Verbandes sowie des Ökosozialen Forums Österreich.

FORTBILDUNG IN DER FREIZEIT

Dieser Artikel widmet sich anhand einer VwGH-Entscheidung¹ dem Thema, ob die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung außerhalb der Dienstzeit abzugelten ist.

VON MAG. MARTIN HOLZINGER

Der Entscheidung lag ein etwas außergewöhnlicher Sachverhalt zugrunde. Die Hauptproblematik bestand darin zu beurteilen, ob berufliche Tätigkeiten – in dem Fall der Besuche einer Fortbildungsveranstaltung – zur Dienstzeit gerechnet werden können, wenn es keinen ausdrücklichen Auftrag des Vorgesetzten zur Teilnahme gab. Der Beamte hat gemäß § 48 Abs. 1 BDG auf Anordnung über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst zu versehen (Gleiches gilt für Vertragsbedienstete gemäß § 20 VBG). Er ist jedoch nicht berechtigt, Arbeitsleistungen zu erbringen, die nicht vom Dienstgeber entweder im Rahmen eines Dienstplanes oder im Wege der Mehrleistung angeordnet werden. Auch im Anwendungsbereich des Arbeitszeitgesetzes gilt: Ohne Überstundenvereinbarung – anlassbezogen, konkret oder gleichwertig – verpflichtet erst die Anordnung bestimmter Überstunden den Arbeitnehmer zu deren Erbringung.² Nach der Rechtsprechung sind Überstunden dann abzugelten, wenn sie ausdrücklich oder schlüssig angeordnet wurden oder wenn der Arbeitgeber Arbeitsleistungen entgegennimmt, die auch bei richtiger Einteilung der Arbeit nicht in der normalen Arbeitszeit erledigt werden können.³



*Mag. Martin Holzinger:
Der Autor ist Leiter der
Rechtsabteilung der
GÖD.*

Der Beamte hat gemäß § 58 BDG (und der Vertragsbedienstete gemäß § 5 Abs. 1 VBG), wenn es die dienstlichen Interessen erfordern, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, in denen die für die Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, ergänzt und erweitert werden. In den Gesetzesmaterialien⁴ zu dieser Bestimmung heißt es: „Durch § 58 soll für den Beamten die Dienstpflicht statuiert werden, an einer Lehrveranstaltung teilzunehmen, wenn dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist. Dies wird zB im Anschluss an umfassende Neukodifikationen von Rechtskomplexen erforderlich sein, wenn dadurch der Aufgabenbereich eines Beamten entscheidend berührt wird.“ Durch Maßnahmen der dienstlichen Weiterbildung und Mitarbeiterqualifizierung sind die Fähigkeiten des Beamten zu fördern, um eine längerfristige berufliche Entwicklung abzusichern.⁵ Es besteht somit die Verpflichtung, über Anordnung an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, die für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlich sind.

Nun der konkrete Fall: An die Beschäftigten einer bestimmten Berufsgruppe wurde von der Dienstbehörde ein Informationsschreiben gerichtet, aus welchem hervorging, dass sie auf Grund einer EU-Richtlinie nun eine „gesetzlich verpflichtende Weiterbildung“ zu absolvieren hätten.

Der Beschwerdeführer absolvierte eine Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden außerhalb seiner dienstplanmäßigen

¹ VwGH 15.5.2013, 2012/12/0143.

² Schrank, Arbeitszeitgesetz, RZ 30 zu § 6 AZG.

³ RIS-Justiz RS0051431.

⁴ RV 11 BlgNR XV. GP, 90.

⁵ § 33 BDG.

⁶ § 49 BDG, § 20 VBG.

⁷ § 48 BDG, § 20 VBG sowie der bei Fußnote 3 erwähnte Grundsatz.



eingeteilten Arbeitszeit und begehrte die Abgeltung dieser Zeiten. Seine Dienstbehörde lehnte den Antrag ab und brachte zum Ausdruck, dass weder die Pflicht noch das Recht bestand, sich selbst ohne Anordnung des Dienstgebers zu einem Kurs einzuteilen. Das Schreiben des Dienstgebers hätte bloßen Informationscharakter. Die Pflicht zur Teilnahme setzt eine ausdrückliche Anordnung des Dienstgebers voraus, die nicht vorlag. Der privat vom Beamten besuchte Kurs hat zwar unbestrittenmaßen den gesetzlich geforderten Inhalt, da der Besuch dieses konkreten Kurses jedoch nicht angeordnet war, handelte es sich nicht um Dienstzeit, sondern um Zeiten, die der Freizeit des Beamten zuzuordnen waren. Eine Festlegung im Dienstplan oder eine Anordnung von Überstunden erfolgte nicht, sodass diese Zeiten nicht als Dienstzeit zu werten sind. Der Dienstgeber ist überdies mangels dienstlicher Anordnung wegen der zweiseitig zwingenden Wirkung des BDG auch nicht berechtigt, diese Zeiten als Dienstzeiten zu entlohnen.

Im Instanzenzug wurde der VwGH befasst. Dieser ging davon aus, dass die einem Beamten als Dienstpflicht auferlegte Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme als eine besondere Form des Dienstversehens anzusehen ist. Die oben wiedergegebenen Gesetzesmaterialien zu § 58 BDG stehen dem nicht entgegen, wird dort doch keinesfalls zum Ausdruck gebracht, dass (ausnahmsweise) außerhalb der Normaldienstzeit angeordnete Fortbildungsmaßnahmen der Inanspruchnahme von „Freizeit“ gleichzuhalten wären. Vielmehr spricht die in diesen Materialien angesprochene grundsätzliche Vorgangsweise für die Sichtweise, wonach eine dem Beamten zur Dienstpflicht gemachte Fortbildung einer Dienstverrichtung gleichzuhalten ist, wobei aus ökonomischen Gründen zur Vermeidung des Entstehens von Mehrdienstleistungen⁶ der Absolvierung solcher Fortbildungen in der Normaldienstzeit der Vorzug zu geben ist.

Anordnung erforderlich

Die Problematik besteht nun darin, dass (zuschlagspflichtige) Mehrdienstleistungen nur dann entstehen können, wenn über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst versehen wird und diese entweder ausdrücklich angeordnet werden oder besondere Umstände

FOTO: STOCKBYTE/THINKSTOCK

vorliegen, welche die Anordnung quasi ersetzen.⁷ Der Grundsatz, dass der Qualifizierung von geleisteten Arbeitsstunden als Überstunden in der Regel einer Anordnung des Arbeitgebers bedarf, zieht sich durch das gesamte österreichische Arbeitsrecht.

Es wäre wohl eine un schlüssige Interpretation, wenn man unterstellt, dass der Dienstgeber es mit dem genannten Informationsschreiben der betroffenen Berufsgruppe völlig freistellen wollte, die Weiterbildungsmaßnahme zu absolvieren oder (mit der dann vom Dienstgeber zu tragenden Konsequenz ihrer Nichteinsetzbarkeit auf ihrem Arbeitsplatz) auch nicht. Ebenso wenig enthält das Schreiben einen Hinweis darauf, dass die konkrete Ausbildungseinrichtung oder der konkrete Zeitpunkt der Absolvierung der Weiterbildungsmaßnahmen einer weiteren individuellen Anordnung an den Beamten vorbehalten bleiben sollte. Das Schreiben erweckt vielmehr den Eindruck, dass

„Wenn man alle Gesetze studieren sollte, so hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten.“

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

die Initiative zum Besuch dieser Veranstaltungen vom Beamten selbst zu ergreifen ist. Zwar ist dieses Schreiben mit „Aktuelle Kurz-Information“ betitelt, aus den Ausführungen unter der Überschrift „Zur Weiterbildung“ kommt aber doch mit hinreichender Deutlichkeit der Wille des Dienstgebers zum Ausdruck, wonach diese für Beamte dienstrechtlich verpflichtend sein soll, wird dort doch von einer „verpflichtenden Weiterbildung“ gesprochen, welcher die betroffenen Beamten bis spätestens zum dem im Schreiben genannten Zeitpunkt nachkommen müssen.

Infoschreiben als Anordnung

Der Qualifikation des genannten Schreibens als Überstundenanordnung steht der Umstand nicht entgegen, dass es nicht individuell an einen bestimmten Beamten gerichtet ist. Dem Argument der belangten Behörde, dass der konkrete Zeitraum, in welchem die betroffenen Beamten ihrer dienstlichen Verpflichtung zur Absolvierung der

Weiterbildung nachzukommen haben, im zitierten Schreiben nicht festgelegt wurde, und deshalb es noch einer an den Beamten gerichteten individuellen Weisung erforderte, folgte der VwGH nicht. Aus dem Schreiben geht klar hervor, dass die Weiterbildung bis zu einem datumsmäßig festgelegten Zeitpunkt und außerhalb der dienstplanmäßig eingeteilten Zeit absolviert und beendet sein müsse. Auch dieser Umstand hindert aber nicht die Qualifikation als Überstundenanordnung, zumal das zeitliche Ausmaß der zu erbringenden Dienstleistung ohnedies festgelegt wurde und es einer „Anordnung“ auch nicht entgegensteht, dass es dem Beamten freigestellt wurde, in welchem konkreten, innerhalb einer bestimmten Rahmenzeit liegenden Zeitraum er die Weiterbildung aus eigener Initiative erbringen möchte. Entsprechendes gilt auch für die Überlassung der Auswahl der Weiterbildungseinrichtung an den Beamten.

Diese Sichtweise wird auch durch das Gebot einer gesetzeskonformen Auslegung von Weisungen gestützt. Die Anordnung einer als „Dienstversehung“ zu qualifizierenden Tätigkeit unter gleichzeitigem Ausschluss ihrer Qualifikation als „Arbeitsleistung“ würde nämlich einen mit „Willkür“ behafteten Mangel einer solchen Weisung darstellen, welcher zu ihrer Unwirksamkeit führen würde. Im Zweifel ist aber eine Weisung so auszulegen, dass sie nicht als unwirksam ins Leere geht. Für die Wirksamkeit einer in Weisungsform ergangenen dienstrechtlichen Anordnung eines Vorgesetzten kommt es nicht darauf an, dass dieser über die Rechtsnatur oder die Rechtsfolgen der von ihm getätigten Anordnung allenfalls geirrt hat.⁸

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die in einem Informationsschreiben ausgesprochene Verpflichtung zur Absolvierung einer Weiterbildungsmaßnahme außerhalb der dienstplanmäßigen Dienstzeit die Anordnung einer Mehrdienstleistung darstellt. Der Umstand, dass eine konkrete zeitliche und datumsmäßige Festlegung offengelassen wurde und auch nicht der einzelne Bedienstete, sondern alle einer bestimmten Berufsgruppe angehörenden Beschäftigten angesprochen wurden, ändert nichts an der Qualifikation als Überstundenanordnung. ●

⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang insbesondere auch das Erkenntnis vom 20. Mai 2008, Zl. 2007/12/0109, wo der Verwaltungsgerichtshof etwa ausführte, dass ein Irrtum eines Organwalters über die Rechtsnatur der Zuweisung von Aufgaben an einen Beamten als Betrauung im Verständnis des § 59 Abs. 1 GehG für die Wirksamkeit als Betrauung bedeutungslos ist.

650 Jahre Österreichische Nationalbibliothek

SCHATZKAMMER DES WISSENS



Dr. Johanna Rachinger,
Generaldirektorin der Österreichischen
Nationalbibliothek



Evangelium des Johannes von Troppau, nach 1368,
Cod. 1182, Einband und fol. 1v.

Die Österreichische Nationalbibliothek begeht 2018 ihr 650-jähriges Jubiläum. Im Jahr 1368 wurde das in Goldlettern geschriebene, reich illustrierte Evangelium des Johannes von Troppau fertiggestellt, das heute als Gründungscode der Bibliothek gilt.

Die prachtvolle Handschrift aus dem Besitz des Habsburgerherzogs Albrecht III. ist Ausgangspunkt einer Reise durch 650 Jahre Kultur- und Bibliotheksgeschichte, wie sie kaum eine andere Bibliothek zu erzählen weiß. Sie führt von den Ursprüngen der kaiserlichen Sammlung und der Hofbibliothek zur Etablierung der Nationalbibliothek der Ersten Republik, durch die dunklen Zeiten des Zweiten

Weltkrieges und die Frage der Restitution von geraubtem Sammlungsgut und ist zugleich auch ein Rundgang durch die politische Geschichte Österreichs. Nicht zuletzt wird sie unter anderem durch die Ende des 19. Jahrhunderts in die Bibliothek aufgenommene Papyrussammlung Erzherzog Rainers zu einem Streifzug durch die Mediengeschichte, der vor 3000 Jahren im Ägypten der Pharaonen beginnt und mit einem Blick in die digitale Zukunft des Wissens endet.

Veranstaltungsreigen im Jubiläumsjahr

Ein Jahr lang werden im Prunksaal die Schätze der Bibliothek, Prachthandschriften und wertvolle Frühdrucke, kostbare Musiknoten, Landkarten ebenso wie Fotos und Grafiken präsentiert. Begleitet wird diese Jubiläumsausstellung von einem reichhaltigen Veranstaltungsprogramm aus Lesungen, Konzerten und Filmvorführungen, einem wissenschaftlichen Symposium sowie einem Open House, bei dem alle Interessierten auch jene Bereiche der Bibliothek sehen können, die sonst nicht zugänglich sind. Ein besonderes Highlight dabei ist das „Objekt des Monats“: Für jeweils einen Monat sind im Prunksaal Kostbarkeiten zu sehen, die aus konservatorischen Gründen nur selten ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Darunter etwa Mozarts „Requiem“, die berühmte Gutenberg-Bibel, das handschriftlich korrigierte Typoskript von Ingeborg Bachmanns Gedicht „Böhmen liegt am Meer“ – und das Evangelium des Johannes von Troppau. ●

Open House bei freiem Eintritt:

Am 6. Mai 2018 lädt die Österreichische Nationalbibliothek von 10 bis 17 Uhr alle Interessierten zu einem großen Open House, einem in dieser konzentrierten Form nur selten gewährten Blick hinter die Kulissen der größten Bibliothek Österreichs. www.onb.ac.at

Meinung des Vorsitzenden

Im vielzitierten digitalen Zeitalter bin ich nach wie vor der Meinung, dass Sprichwörter nicht untergehen werden. Zu diesen rechne ich auch das naturbelassene „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Denn wenn den Beamtinnen und Beamten etwas vorgehalten werden kann und es somit als „Privilegienritter“ hingestellt wird, gilt auch jede Erinnerung an alte sprichwörtliche Zeiten. Diesmal geht es um die Zivilisationskrankheit Burn-out, die ein Ausfluss der von mir genannten Digitalität zu sein scheint. Laienhaft gesprochen: Der oder die Betroffene kommt nicht mit dem,



www.goed.penspower.at

was über ihn oder sie hereinprasselt – und das mit allen Konsequenzen: Leere und Depression.

Bei unserem Sozialversicherungsträger der BVA gibt es nun für die Therapie dieser Erkrankung keine langen Wartezeiten oder Limits, während das bei anderen Krankenkassen ganz anders aussieht, weil dort die therapeutische Vorsorge in den letzten zehn Jahren kaum verändert worden ist. Die BVA hat auch nur vorgedacht, genau so wie im Bereich der Nachsorge-Onkologie, wo eine allgemein anerkannte Reha-Einrichtung auf Zeit besteht, einer Zeit also, in der andere Sozialversicherungsträger mit diesem Problem nicht sehr tief schürfend umgegangen sind. Die Einrichtungen der BVA kommen meines Wissens ohne Esoterik aus. Somit dürfen unsere aktiven Kolleginnen und Kollegen therapiert und bewusstseinsgestärkt wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren – mit meinen besten Wünschen übrigens – und sollen sich bei Gott nicht privilegiert fühlen, wenn nur jede dritte Stelle im Bundesdienst nachbesetzt werden soll und in der Presse auf alte Sprichwörter zurückgegriffen wird, um vermeintliche Privilegien anzuprangern.

Und dass ich es nicht vergesse: Die Kur gibt es in Zukunft nicht mehr, sie heißt jetzt GVA (Gesundheitsvorsorge aktiv) und soll sogar gesplittet werden können. Wie der allseits beliebte Begriff „Kurschatten“ dann heißen wird, steht derzeit noch nicht fest.

IHR DR. OTTO BENESCH



Regelmäßige Gymnastik sorgt für das tägliche Wohlbefinden.

Auch dieses Jahr war der Gesundheitstag in Wien wieder gut besucht.



Gesundheitstag „Senior-Fit 2018“

Erfolgreich wie immer: Am 15. März 2018 hat über Einladung des Ausschusses Wien der Bundesvertretung der GÖD-PensionistInnen der diesjährige Gesundheitstag „Senior-Fit“ stattgefunden, den auch heuer wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen besucht haben.

Schon vor der offiziellen Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Dr. Norbert Schnedl war der Andrang vor den drei Untersuchungsstraßen der BVA groß. Sie boten Gelegenheit zur Untersuchung auf Risikofaktoren wie beispielsweise Bluthochdruck, Cholesterin und Blutzucker. Dazu bestand auch die Möglichkeit zum Lungenfunktionstest, zur Ultraschalluntersuchung der Carotis und einer abschließenden ärztlichen Beratung.

Um die Wartezeiten besser zu überbrücken, konnte man sich bei den diversen Beratungsständen im Saal über Kurangebote, über Kinesiologie, persönlichen Energieausgleich, Schönheitsprodukte, Vermögens-, Versicherungs- und Pensionsangelegenheiten, über Weiterbildung und anderes mehr informieren. Nicht zu vergessen unsere unermüdlichen Buffethelferinnen: Sie versorgten alle TeilnehmerInnen bestens mit kleinen Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis.

FOTOS: JACOBBLUND/ISTOCK/THINKSTOCK • JOSEF STRASSNER - BUNDESVERTRETUNG 22

Sind Impfungen für Seniorinnen und Senioren (noch) wichtig?

Zu diesem Thema informierte Frau Dr. Gudrun Wolner-Strohmeyer, Internistin und Ärztin im chefarztlichen Dienst der BVA, in ihrem sehr interessanten Vortrag im Europasaal der GÖD-Zentrale in der Teinfaltstraße. Die große Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer bewies, wie wichtig dieses Thema in der Zwischenzeit gerade für die ältere Generation geworden ist.

Kostenloses Gewinnspiel mit ansprechenden Preisen

Alle Besucher waren eingeladen, sich auch an einem Gewinnspiel mit Preisen von ÖBV, PensPower-Reisen, „emporia Telecom“ und Vitalzeit Hotel Weber (Bad Schönau) kostenlos zu beteiligen. Als Hauptpreise verlost wurden: 2 Emporia Seniorenhandys der Firma „emporia Telecom“ und 1 Hotelgutschein für 2 Personen (2 Nächte) des Vitalzeit Hotels Weber. ●

VON ELISABETH ROSENBICHLER



GÖD-Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl mit Hans Büchinger (BV Pensionisten) begrüßen die TeilnehmerInnen.

Sind Impfungen für Pensionisten (noch) wichtig?

Kaum ein medizinisches Thema wird in den letzten Jahren kritischer und widersprüchlicher diskutiert als die Causa rund ums Impfen.

Impfen – Österreich ist ein Land der Hindernisse“ lautet die Schlagzeile eines Artikels aus der Tageszeitung „Der Standard“ vom 6. März 2018.

Dabei sollte jeder Arztkontakt dazu genutzt werden, zu prüfen, ob die empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sind. Wenn notwendig, sollten fehlende Impfungen nachgeholt werden. Dies entspricht einer aufrechten Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Wie sind nun diese beiden Inhalte in Einklang zu bringen? Beginnen wir mit einem kurzen Rückblick in die Geschichte:

Die Pocken sind vermutlich schon seit Jahrtausenden bekannt!

1721 lernte die englische Adelige Lady Mary Wortley Montagu im damaligen Konstantinopel die Pockenimpfung kennen und brachte sie nach England. Es war der englische Landarzt Edward Jenner, der 1796 die erste dokumentierte Kuhpockenimpfung an einem Kind durchführte. Damals wurde auch der Begriff Vakzination (lat. „vacca“: Kuh) geprägt, auf den die heutige Bezeichnung Impfen zurückgeht.

Das Zeitalter der modernen Impfméizin begann: Namhafte Wissenschaftler, darunter viele Nobelpreisträger wie Louis Pasteur, Robert Koch, Emil von Behring und Paul Ehrlich prägten die folgende Impfgeschichte mit der Entwicklung weiterer Impfstoffe, unter anderem gegen Diphtherie, Tuberkulose, Tetanus, Kinderlähmung und vieles mehr. 1980 wurden die Pocken von der WHO als ausgerottet erklärt. Mit dem Rückgang vieler schwerer Infektionserkrankungen steigt aber auch die Angst vor sogenannten Impfnéebenwirkungen.

Fünf große Mythen ranken sich beharrlich um das Thema Impfen:

- Impfungen sind heute nicht mehr erforderlich.
- Impfungen führen zu Autismus.
- Impfungen sind für Autoimmunerkrankungen verantwortlich.
- Die Grippe ist eine harmlose Erkrankung, die keiner Impfung bedarf.
- Schwangere sollen nicht geimpft werden.

Alle diese Mythen entbehren wissenschaftlicher Grundlagen und konnten nicht bestätigt beziehungsweise sogar widerlegt werden. Trotzdem macht sich – gerade unter Menschen mit höherer Bildung – immer mehr Impfskepsis breit. Das führt unter anderem dazu, dass wir in Österreich von den von der WHO geforderten Durchimpfungsraten weit entfernt sind. Diese sind insofern von Bedeutung, als sie ab einem bestimmten Prozentsatz – bei Masern wären das laut Robert Koch Institut 95 Prozent – eine sogenannte Herdenimmunität gewährleisten und somit beispielsweise auch jenen Teil der Bevölkerung vor einer Maserninfektion schützen könnten, der keinen Masernimpfschutz aufweist. In umgekehrter Weise entstehen bei zu geringen Durchimpfungsraten sogenannte Impflücken, welche eine neuerliche Ausbreitung von Infektionskrankheiten möglich machen.

Impfungen bei Erwachsenen – ein besonderes Anliegen!

Im fortgeschrittenen Alter kommt es zu einem Nachlassen der Funktionstüchtigkeit des Immunsystems, der sogenannten Immunseneszenz. Gerade bei Erkrankungen, die der älteren Bevölkerung gefährlich werden können, wie die Infektionen mit Influenzaviren oder Pneumokokken, ist die Impffreudigkeit in Österreich stark verbesserungswürdig.

Resümee

Eine der großen Herausforderungen an das Gesundheitssystem wird sein, die vom BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz jährlich aktualisierten Impfpfehlungen umzusetzen. Denn Impfen ist nicht nur eine Maßnahme zum Schutz des Einzelnen vor gefährlichen Infektionskrankheiten oder deren Komplikationen, sondern hat großen Wert zur Protektion der Gesellschaft. ●

VON DR. GUDRUN WOLNER-STROHMEYER,
INTERNISTIN UND IM CHEFÄRZTLICHEN DIENST DER BVA



Frisch in die wärmere Jahreszeit!

Mit dem Frühlingserwachen der Natur sollten wir auch für unsere Seele und unseren Körper in die wärmere Jahreszeit starten – die Winterkleidung gereinigt wegräumen und frische fröhliche Farben zur Bekleidung verwenden. Aktiv Kästen und Laden entrümpeln und sich von wenig gebrauchten Dingen trennen – das allein tut schon der Seele wohl.

Versuchen Sie wieder hinauszugehen, der Natur beim Erwachen zuzusehen, ganz bewusst beobachten, wie das Grün der Wiesen, Sträucher und Bäume wächst, und die ersten Frühjahrsblumen bewundern, wie rasch sie Farbe und Freude in unser aller Leben bringen. Ein kleiner oder größerer Spaziergang – möglichst täglich – ist wichtig für Ihr Herz, Ihren Kreislauf, Ihre Gelenke, und die ersten Sonnenstrahlen regen die Vitamin-D-Produktion in Ihrem Körper an und sind Labsal und Stärkung für Ihre Knochen.

Jetzt ist es natürlich auch wichtig, die frischen Frühjahrsangebote der Natur wie zum Beispiel Birkensaft, Bärlauch, Löwenzahn, Sauerampfer und vieles anderes mehr in den Speiseplan einzubauen. Wichtig sind auch eine gut gemischte, ausgewogene Ernährung und regelmäßiges, ausreichendes Trinken (Wasser). Damit können Sie der Frühjahrsmüdigkeit ein Schnippchen schlagen und Ihr persönliches Wohlbefinden enorm steigern. Außerdem verbessern Sie so Ihr allgemeines Immunsystem und können mit Freude und Elan die Wunder der Natur genießen.

VON ELISABETH ROSENBICHLER

GÖD HOTELS 2018

Gipfelstürmer, aufgepasst!

ÖSTERREICHS BERGE RUFEN!

Unsere Website finden Sie auf
www.goed-hotels.at.

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

FÜR
UNSERE
MITGLIEDER





Appartementhaus Kirchberg
Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73
E-Mail: kirchberg@goed-hotels.at

Sommersaison:
23. Juni bis 22. September 2018

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBSERLEBNIS
 Das Haus mit 14 Selbstversorger-Appartements für 2 bis 6 Personen, ausgestattet mit Dusche/WC, Kabel-TV und Telefon, liegt inmitten eines Wanderparadieses und bietet zahlreiche andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. In Kirchbergs romantischer Bergwelt finden Sie neben Wander-, Kletter- und Mountainbikerouten auch gepflegte Golfplätze und malerische Badeseen. Für pure Entspannung nach der körperlichen Betätigung sorgt der Spa-Bereich inklusive Sauna, Solarium, Dampfbad oder Infrarotkabine, der für Hausgäste frei zugänglich ist.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE
 Wochenpauschale je nach Appartementgröße

inklusive Parkplatz	
Wochenpauschale pro Person	Sommer (€)
Erwachsene	168,- bis 196,-
Kinder bis 14 Jahre	133,- bis 161,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	105,- bis 119,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-
Endreinigung	35,- bis 50,-

RESTPLÄTZE
30.6. – 14.7.2018
7 Nächte und nur
5 bezahlen

URLAUB IST MEHR: SPORT & BEWEGUNG FÜR AKTIV-URLAUBER!



1. Bezahlung: Mit der Reservierung erhalten Sie einen Zahlschein. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
 2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogeühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann, eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
 - 42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15 %
 - 29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30 %
 - 14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60 %
 - ab 7 Tage vor Reiseternin 80 %
 - No Show 100 %
 3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.
- Gerichtsstand: Wien. TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag. Ihre Anmeldung erbiten wir schriftlich an: Heimverein der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

Wellnesshotel
Sportalm Hintermoos ★★☆☆
Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm
Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7
E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

Sommersaison: 23. Juni bis 13. Oktober 2018

BERGE, KRISTALLKLARE LUFT, SPORT UND BEWEGUNG
 Genießen Sie nach dem Wandervergnügen ein paar entspannende Stunden im Wellnessbereich oder lassen Sie sich im hauseigenen Restaurant verwöhnen. Das Hotel ist für seine hervorragende Küche bekannt, und die 23 modernst ausgestatteten Zimmer verfügen über Bad/WC, Zimmersafe, Flachbildfernseher mit Kabel TV, Telefon und WLAN. Für die Sportlichen unter Ihnen gibt es natürlich auch einen Fitnessbereich, der Ihnen zur freien Benutzung zur Verfügung steht.



RESTPLÄTZE
23.6. – 21.7.2018
7 Nächte und nur
5 bezahlen

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE
 Halbpension

Wochenpauschale pro Person	Sommer (€)
Erwachsene	357,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	280,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	259,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	84,-
Einzelzimmerzuschlag	35,-

VORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Die erfolgreiche
Mitgliederplattform der GÖD

www.goedvorteil.at

The screenshot shows the homepage of www.goedvorteil.at. At the top, there's a navigation bar with the GÖD logo and links for different Austrian states: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, and Wien. A search bar is present. Below the navigation is a large promotional banner for 'Aktion ÖSTERREICH.at' offering '6 Monate GRATIS Strom & Gas!' featuring a woman in a red dress. Underneath the banner are several category buttons: 'Auto & Motor', 'Bauen & Wohnen', 'Beauty & Wellness', 'Freizeit & Sport', 'Online Shops', and 'Shopping'. The main content area is a grid of promotional tiles for various services like 'Reiseportal', 'Waterfit', 'ANGEBOTE', 'OTTO', and 'faulenzhotel'. On the right side, there's a search bar, a 'Neueste Angebote' section, and a 'Newsletter' sign-up form.

Hannes Taborsky, Bereichsleiter
für Mitgliederwerbung und
-betreuung in der GÖD



Vor einigen Jahren hat die GÖD den Versuch gestartet, neben den üblichen Leistungen einer Gewerkschaft unseren knapp 250.000 Gewerkschaftsmitgliedern auch Konditionen bei Firmen anzubieten. Inzwischen hat sich das Portal unter dem Titel www.goedvorteil.at zu einer der erfolgreichsten Mitgliederplattformen Österreichs gemauert. Derzeit bieten 1205 Unternehmen an österreichweit rund 1800 Standorten tausende Angebote speziell für GÖD-Mitglieder an. Prozente zu den Listenpreisen oder spezielle Packages sind die häufigsten Konditionen.

Über 90.000 GÖD-Mitglieder haben alleine 2017 die Vorteilsseite besucht und damit einen zusätzlichen Nutzen aus ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft gezogen. Von Hotels über Autohandel bis zu Mobilfunkanbietern erstreckt sich das Angebot. Durch die Regionalisierung in der Suchfunktion können unsere Mitglieder einfach und schnell ihre Wunschangebote finden. Die Homepage ist selbstverständlich auch auf Mobilgeräten verfügbar und kann somit praktisch zum Einkauf mitgenommen werden. Die Möglichkeit, einen regelmäßigen Newsletter per E-Mail zu beziehen, ein Service, den bereits knapp 5000 Mitglieder in Anspruch nehmen, vervollständigt das Angebot.

„Wir versuchen das Angebot ständig zu erweitern und an die Nachfrage unserer Mitglieder anzupassen“, so Hannes Taborsky, Bereichsleiter für Mitgliederwerbung und -betreuung in der GÖD. Natürlich liegt das Hauptaugenmerk unserer täglichen Arbeit auf den Kernaufgaben der GÖD, wie professionelle Rechtsberatung, Dienstrecht, Kollektivverträge oder Gehaltsverhandlungen. GÖD-Mitglieder sollen aber darüber hinaus auch im privaten Umfeld Vorteile haben!

Ganz unserem Motto verpflichtet, „#GÖDstärkt“, stellt die Vorteilsseite www.goedvorteil.at für unsere Gewerkschaftsmitglieder somit ein zusätzliches Angebot dar.



IHRE VORTEILE

Hier finden Sie einige
GÖD-Card-Angebote: Das Komplettangebot
ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



EINKAUFSVORTEILE EXKLUSIV

für GÖD-Mitglieder

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam

„GRIASS DI IN WIENS EINZIGEM TRACHTENHOTEL“

Im Einziana Hotel Vienna ist es urig gemütlich. „Unser Enziana Konzept ist naturverbunden und heimatbezogen“, erzählt Tamara Ritz. Auf dem Frühstücksbuffet, in den Zimmern und im Restaurant mit ALMHÜTTEN-Ambiente mit Dirndl und Lederhosenflair lässt sich Österreich mit allen Sinnen genießen. Das Enziana Hotel Vienna liegt sehr zentral mit hoteleigener Garage. Wer direkt im Hotel bucht und in Tracht anreist, bekommt zehn Prozent Preisnachlass auf seinen Aufenthalt. Unsere Küche kommt gänzlich ohne Geschmacksverstärker aus, und auch die Nachhaltigkeit mit dem Verzicht auf beispielsweise Palmöl liegt uns besonders am Herzen. Unsere Speisen produzieren wir selbst – vom Hausbrot, Nudeln bis hin zu den Pralinen, regional und saisonal.



Tamara Ritz, Gastgeberin und Hoteldirektorin



HOLLYWOOD MEGAPLEX GASOMETER & 4DX

15 Kinosäle mit der neuesten Kinotechnik, 3011 Sitzplätze, 1257 Quadratmeter Leinwand, RealD 3D, HFR und neben den 3 Premium-Studios seit August 2017 das erste und einzige 4DX-Kino Österreichs! Erleben Sie die neuesten Blockbuster in 4DX – exklusives Filmenerlebnis für alle Sinne! Ein modernster High-Tech-Saal und spezielle 4DX-Bearbeitung von Blockbustern garantieren Kino, wie man es so noch nie erlebt hat: Mit bewegten Sitzen, spürbaren Wetterkapriolen wie Wind und Nebel und sogar mit Düften werden die Besucher realistisch ins Filmgeschehen eingebunden. 8 Kinosäle mit 2021 Sitzplätzen und 696 Quadratmeter Leinwand bieten die neuesten Blockbuster in bester Qualität. Die Säle sind mit modernster Technik wie RealD 3D und HFR ausgestattet.



GÖD-Mitglieder erhalten jeden Tag 20 Prozent Rabatt auf den Ticketvollpreis und 10 Prozent Rabatt auf den gesamten Buffeteinkauf! Gültig in allen Hollywood-Megaplex-Kinos! Angebot gültig für zwei Personen pro Vorstellung. Kontakt: www.megaplex.at

GÖD-Vorteile: Einzelzimmer € 68,- inkl. Frühstück, DZ € 80,- inkl. Frühstück, Almrauscherl € 5,- Gutscheine bei einer Mindestkonsumation von 25 Euro im Restaurant Enziana Stube. Enziana Hotel Vienna Rennweg 51, 1030 Wien Tel.: 01/7132521, E-Mail: hotel@enziana.at, Internet: www.enziana.at



BVA

„Zeckenkrankheit“

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Viruserkrankung, die zur Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute und des Zentralnervensystems führt. Die Symptome der Erkrankung können anfänglich einer Grippe ähnlich sein wie zum Beispiel Kopf- und Gliederschmerzen und erhöhte Temperatur.

Zecken sind die Überträger dieser Viren. Sie leben überwiegend im Gras und auf Sträuchern und lauern darauf, von Menschen oder Haustieren abgestreift zu werden. Ist die Erkrankung einmal ausgebrochen, gibt es keine spezifische Heilbehandlung. Es können nur die Symptome so gut wie möglich gemildert werden. In Österreich gibt es mittlerweile kein Bundesland, das frei von FSME ist. Impfen lassen sollte sich jeder, der sich in der freien Natur aufhält.

Den einzigen Schutz vor der Erkrankung bietet die Schutzimpfung

Die Grundimpfung besteht aus drei Teilimpfungen, wobei die ersten beiden im Abstand von vier Wochen, die dritte Teilimpfung nach einem Jahr erfolgen soll. Immunität besteht bereits nach der zweiten Impfung. Die erste Auffri-

Die FSME-Impfung schützt nicht vor Borreliose, die ebenfalls durch Zeckenbiss übertragen wird. Borreliose ist eine bakterielle Infektion, die mit Antibiotika behandelt werden muss. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird eine ärztliche Beratung empfohlen.

schungsimpfung folgt nach drei Jahren. Danach sollte alle fünf Jahre (bei Personen über 60 Jahren alle drei Jahre) eine Auffrischung gemacht werden. Die Impfung wird grundsätzlich ab dem vollendeten ersten Lebensjahr empfohlen. In stark verseuchten Gebieten ist es durchaus sinnvoll, bereits ab dem 7. Lebensmonat zu impfen. Personen ab dem 50. Lebensjahr sind stärker gefährdet, da im Alter das Immunsystem nachlässt und Erkrankungen schwerer verlaufen.

BVA unterstützt Präventionsgedanke – machen Sie davon Gebrauch!

Die BVA leistet zur FSME-Impfung einen Zuschuss von 16 Euro je Teilimpfung. Dieser Zuschuss wird entweder in Form der Kostenerstattung gewährt oder auch zwischen BVA und Apotheke oder Impfstelle, die den Impfstoff zu einem um den Zuschuss geminderten Preis abgegeben hat, direkt verrechnet. Der Kunde hat den Erhalt des Impfstoffes und die begünstigte Abgabe zu bestätigen.

Kostenübernahme aus der Unfallversicherung

Für aktive Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die berufsbedingt überwiegend Außendienst verrichten und aus diesem Grund der Gefahr einer FSME-Erkrankung ausgesetzt sind, werden über Antrag der Dienststelle Impfstoffe über eine Lieferapotheke von der Unfallversicherung zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich erwachsene keine Kosten, eventuell anfallende Impfkosten durch den Hausarzt werden jedoch nicht ersetzt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter dem Suchargument „Schutzimpfung“ auf www.bva.at. ●



Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter

BVA-Servicenummer:
05 04 05

Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.bva.at

EHRUNG IN OBERÖSTERREICH

Judith Roth hat für ihre Dienste um Bildung und Erziehung – insbesondere um das Berufsschulwesen – das Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich erhalten. Wir gratulieren.

GÖD-OÖ-Vorsitzender Dr. Peter Csar, Petra Praschesaits, Vorsitzende Judith Roth, Theresia Poleschovsky, LH Mag. Thomas Stelzer und FCG-Vorsitzender Ing. Peter Casny.



AKNÖ-Vizepräsident Josef Hager, GÖD-NÖ-Landessekretär KR Harald Sterle, GÖD-Ehrenpräsident Fritz Neugebauer, AKNÖ-Vizepräsident a. D. Franz Hemm, NÖAAB-Landesgeschäftsführerin BR Sandra Kern, GÖD-NÖ-Vorsitzender BdsRat a. D. Reg.-Rat Alfred Schöls.

EHRUNGEN IN NIEDERÖSTERREICH

Eine ganz besondere Auszeichnung erhielt GÖD-NÖ-Vorsitzender Alfred Schöls. Ihm wurde im Rahmen einer Festveranstaltung der Berufstitel Regierungsrat von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner überreicht. Auch der ehemalige AKNÖ-Vizepräsident Präsident Franz Hemm wurde mit dem silbernen Komturkreuz des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich geehrt.

*Karten und Infos:
<http://dinnertheater.wien/>
Tel.: 0660/63 63 200
Tipp: GÖD-Mitglieder erhalten
10 Prozent Ermäßigung.*

GEWERKSCHAFT

Konzert, Kulinarik & Kabarett DINNER THEATER SCHÖNBRUNN

Ein Genuss für alle Sinne ist im Dinner Theater Schönbrunn seit der Eröffnung 2016 garantiert. Die zwei bekannten Künstler-Wirtsleut' Tamara Trojani und Konstantin Schenk haben mit ihrer charmanten Bühne im liebevoll renovierten Kultrestaurant Schönbrunner Stöckl eine Lücke in der Wiener Kulturlandschaft besetzt. Das Entertainer-Duo präsentiert einen Mix aus Konzert, Kulinarik und Kabarett. Der Höhepunkt diesen Frühling holt Pariser Flair nach Wien. In der neuen Show „VIVE LA FRANCE“ entführen Tamara Trojani und Konstantin Schenk darin in die prickelnde Welt von Paris und versprechen einen Abend voll französischer Ohrwürmer und spritzigem Humor, umrahmt von einem 4-Gang-Gourmetmenü.

FOTOS: GÖD • MICHAEL SCHLUSTER





Zum krönenden Abschluss zeichneten Thomas Rasch und Harald Kremsl die Besten der Wettbewerbe im Rahmen einer Siegerehrung aus.



Pistengaudi

Die 34. Skimeisterschaften des Zentrallausschusses im BMDW wurden heuer vom 15. bis 18. März 2018 wieder gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft ausgetragen.

Mit großem sportlichem Einsatz bei guten Pisten- und winterlichen Wetterbedingungen wurde in Filzmoos ein Riesentorlauf in zwei Durchgängen ausgetragen. Teilgenommen haben in etwa 110 KollegInnen. Die Sieger des Riesentorlaufs wurden durch ein Gleichmäßigkeitsrennen ermittelt, wobei die absolute „Bestzeit“ von einer Kollegin aufgestellt wurde – bei ihr unterschied sich der erste vom zweiten Durchgang lediglich um 0,01 Sekunden.

Gemeinsam stark

Nicht nur das gemeinsame Kräftemesen, sondern auch die geselligen Zusammenkünfte förderten das Gefühl für die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit unter den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen.

Bei der Schlussveranstaltung wurden die Siegerinnen und Sieger vom Vorsitzenden des Zentrallausschusses, Thomas Rasch, sowie dem Vorsitzenden des Dienststellenausschusses, Harald Kremsl, für ihre Leistungen ausgezeichnet.

HARALD KREMSL

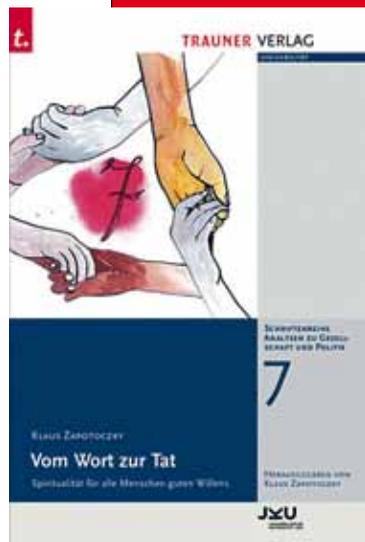
FOTOS: THOMAS RASCH • KARL WEATHERLY/DIGITAL VISION/THINKSTOCK

BV2

MUT MACHEN FÜR DIE EIGENE LEBENS-GESTALTUNG

Dr. Klaus Zapotoczky, vielen bekannt als ehemaliger Professor an der Uni Wien sowie an der JKU in Linz, hat soeben ein neues Buch zu Gesellschaft und Politik vorgestellt. Sein wesentliches Ziel ist es, damit modernen Menschen die Schätze christlich-europäischer Spiritualität nahezubringen und so dazu beizutragen, „Europa eine Seele“ zu geben. Ein bilderreiches Buch, das dazu anregt, das eigene Denken und Tun bewusster wahrzunehmen.

Klaus Zapotoczky: „Vom Wort zur Tat. Spiritualität für alle Menschen guten Willens“, Trauner Verlag, ISBN 978-3-99062-035-9



SCHLUSSPUNKT

Österreich ist ein wunderschönes Land. Viele Menschen leben und arbeiten gerne hier. Unser Land ist lebens- und liebenswert. Natürlich ist nicht immer und überall alles bestens wie in einem Schlaraffenland, aber viele „Kleinigkeiten“ machen dieses Land wertvoll.

Dazu zählt jedenfalls die Sicherheit in vielerlei Gestalt: in rechtlicher oder organisatorischer Sicht, im medizinischen bzw. pflegerischen Bereich, in der Bildung, auf dem Sektor der Infrastruktur (man denke an sichere Straßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahn, Flugzeuge und vieles andere mehr), aber auch im Bereich der geordneten Verwaltung, der sicheren Lebensmittel und vieles mehr. Es zählen aber auch sichere Betriebe und qualitative Arbeitsplätze dazu.

Damit dies alles funktioniert, braucht es eine unabhängige und geordnete Verwaltung samt Kontrolle – und Menschen, die in diesen vielfältigen Aufgabenbereichen engagiert tätig sind.

Denn erst durch den Einsatz dieser Menschen (und Organisationen bzw. Einrichtungen) werden die Voraussetzungen für das Gedeihen und Gelingen unserer gesamten Wirtschaft geschaffen! Freilich gibt es da und dort ein Zuviel an Bürokratie oder ein manchmal gefühltes zu langsames Agieren (allerdings meist dann, wenn man selbst nicht das Erwünschte bekommt oder eine Strafe davonträgt – von Raunzern und Nörglern, denen niemand etwas recht machen kann, einmal abgesehen).

Wir, die wir im Öffentlichen Dienst für unsere Mitmenschen tätig sind, können zu Recht stolz auf uns sein. Das soll und darf nicht heißen, sich auf den berühmten Lorbeeren auszuruhen; aber wir dürfen uns bewusst sein, dass wir einen großen Anteil daran haben, dass unser Land eben so lebens- und liebenswert ist.

HELMUT MOOSLECHNER

Kulinarische Lebensphilosophie MARTINA SALOMONS KOCHBUCH MIT NEBENWIRKUNG



Schreiben und Kochen, das sind die Lebensthemen von „Kurier“-Kolumnistin Martina Salomon. In ihrem soeben erschienenen Buch „Salomonisch serviert“ gibt Salomon Einblicke in ihren ganz persönlichen Kosmos. Die Kombination von Liebesspeisen und Lebensrezepten ist ein sehr sympathisches Plädoyer, die einfachen Dinge des Lebens wieder mehr zu schätzen, „wieder mehr zu kochen und gemeinsam zu essen: als freudvolles, analoges Erlebnis in einer Welt der digital Ferngesteuerten“. **Martina Salomon:** „Salomonisch serviert“, Edition a, ISBN 978-3-99001-266-6

MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE
PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

**2-MAL
GUTSCHEINE**

vom Juwelier
Feichtinger im
Wert von je
100 Euro



**1-MAL
GUTSCHEINE**

vom Tourismus-
verband am Klopei-
ner See im Wert von
250 Euro



2-MAL 1 WOCHENENDE für
zwei Personen im Hotel Moselebauer
im Wert von je 500 Euro

1-MAL 1 WOCHENENDE im Hotel
Post in Illmitz im Wert von 400 Euro

**3-MAL
2 KARTEN** für
die Seefestspiele
Mörbisch

